

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

49. Sitzung

Berlin, Montag, den 7. Mai 2007, 11.00 Uhr

10117 Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) (zeitweise)

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt 633

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung (BT-Drucksache 16/2504)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)609, 16(11)620

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss

b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren (BT-Drucksache 16/2652)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)609, 16(11)620

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Sachverständigenliste

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA
- Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGFW
- Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen, BAGIF
- Bundesagentur für Arbeit, BA
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- Hansjörg Böhringer, Stuttgart
- Tim Kähler, Bielefeld
- Karl-Heinz Hagedorn, Rheine

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Meckelburg, Wolfgang
Müller (Erlangen), Stefan
Romer, Franz
Straubinger, Max
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Amann, Gregor
Brandner, Klaus
Grotthaus, Wolfgang
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Rohde, Jörg

DIE LINKE.

Dreibus, Werner
Möller, Kornelia

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Pothmer, Brigitte

Ministerien

Frank, Ref. Thomas (BMAS)
Niendorf, SB Ulla (BMAS)
Thönnies, PSt Franz (BMAS)
Weber-Wittkopp, Angelika (BMAS)

Fraktionen

Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)
Schäfer, Ingo (Fraktion DIE LINKE.)
Wischmann, Manuela (Fraktion DIE LINKE.)

Bundesrat

Kliemann, RARin Gabriele (ST)
Kronmüller, SR Gerd (BE)
Schmidt, RAngeste Vera (RP)
Tampe, VA Klaus (Berlin)
Walz, SRin Mechthild (HB)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Sachverständige

Becker, Dr. Thomas (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
Böhringer, Hansjörg
Buntenbach, Annelie (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag)
Hofmann, Tina (Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.)
Hagedorn, Karl-Heinz
Kähler, Tim
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Senius, Kai (Bundesagentur für Arbeit)
Senner, Anton (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen)
Stadler, Peter (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen)
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

49. Sitzung

Beginn: 11.00 Uhr

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung (BT-Drucksache 16/2504)

- b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Dr. Thea Dücker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren (BT-Drucksache 16/2652)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie herzlich begrüßen (soweit Sie anwesend sind) zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Deren Gegenstand ist die öffentliche Anhörung folgender Vorlagen

- a) Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung, Bundestagsdrucksache 16/2504

- b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer (anwesend), Markus Kurth, Dr. Thea Dücker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gegenstand Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren auf der Drucksache 16/2652.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 16/(11)610 vor. Von Ihnen, den Verbänden, Institutionen, Einzelsachverständigen, die wir eingeladen haben, wollen wir hören, wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegenden Anträge beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterung geben: Wir wenden das so genannte Berliner Verfahren an, das seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird, als es auch noch Bonner Verfahren hieß. Danach wird die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 120 Minuten auf zwei Befragungsrunden nach dem üblichen Schlüssel, entsprechend der jeweiligen Stärke der Fraktionen auf die Fraktionen aufgeteilt. In jeder Befragungsrunde wechselt die Reihenfolge des Fragerechts, d. h. in der ersten Runde beginnt die CDU/CSU und in der zweiten Runde die SPD. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt und möglichst knapp antworten. Wir wollen die nicht überreichlich zur Verfügung stehende Zeit effektiv nutzen. Es sollten präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen, hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es

heute am Ende der zweiten Befragungsrunde eine so genannte freie Runde von 11 Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie einzeln auf: für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Jürgen Wuttke, für die Bundesagentur für Arbeit Herrn Kai Senius, für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Frau Verena Göppert vom Deutschen Städtetag, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Annelie Buntentbauch und Herrn Ingo Kolf, für die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen Herrn Peter Stadler und Herrn Anton Senner, für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Herrn Dr. Thomas Becker, für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. Frau Tina Hoffmann und schließlich als Einzelsachverständige Herrn Tim Kähler, Herrn Hansjörg Böhringer und Herrn Karl-Heinz Hagedorn. Ich begrüße Sie nochmals sehr herzlich und antworte auf Ihr freundliches guten Morgen mit einem guten Morgen an Sie alle. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zu Wort hat sich gemeldet deren Obmann, Stefan Müller. Bitte.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht zunächst unterstreichen: Wir behandeln hier heute zwar Anträge der Oppositionsfraktionen. Sie wissen aber auch, dass die Regierungskoalition entsprechende Vorschläge gemacht hat bzw. noch machen wird. Insofern sind natürlich auch die Erkenntnisse der heutigen Anhörung für uns außerordentlich wertvoll. Mich würde zunächst einmal interessieren, welche Anstrengungen denn bislang unternommen worden sind, um so genannte arbeitsmarktfremde Personen bzw. auch Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu integrieren, welche Möglichkeiten es schon gegeben hat und wie da die derzeitige Sachlage aussieht? Ich würde gerne diese Frage an Herrn Hagedorn und Herrn Senius stellen.

Sachverständiger Hagedorn: Wenn Sie diese Frage an mich richten, muss ich das natürlich insbesondere auf die Arbeitszusammenhänge konzentrieren, die ich im Augenblick sehr eng begleite. Ich bin Vorstand der „Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung“ im Kreis Steinfurt. Der Kreis Steinfurt ist eine Optionskommune und wir haben im Rahmen unserer Wahrnehmung des Optionsrechtes sehr stark die öffentlich finanzierte Beschäftigung zunächst einmal darauf ausgerichtet, dass wir neben den normalen Qualifizierungsmodulen sehr stark auch die so genannten Ein-Euro-Jobs, oder wir nennen das auch Brückenjobs, für den Kreis Steinfurt eingesetzt haben. Hier sind insbesondere an zusätzlichen Tätigkeiten weit über 1.000 Beschäftigungsfelder entstanden. Sehr schnell hat sich aber herausgestellt, dass wir hier nicht eindeutig eine Brücke bauen können in den ersten Arbeitsmarkt. So war es vorgesehen und so haben wir das erweitert auf so genannte Integrationsjobs, wo die Leute auch länger in Beschäftigung bleiben können. Die Besonderheit darin besteht, dass wir diese so genannten Integrationsjobs flankierend begleiten, mit so genannten Jobcoaches, d. h., wir versuchen nicht nur mit den Fallmanagern, son-

dem auch mit zusätzlichem Personal diese Personen zu begleiten, um hier Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, insbesondere auch durch Qualifizierungsmodule, die wir mit freien gemeinnützigen Trägern integrieren. So ist es uns gelungen, entgegen der Stellungnahmen, die ich bisher gelesen habe, worin man davon ausgeht, dass man gerade aus diesem Personenkreis nur sehr wenige wieder fit machen oder integrieren kann für den ersten Arbeitsmarkt. So ist es uns in den ersten zwei Jahren gelungen, weit darüber hinaus hier auch Veränderungsprozesse zu erzielen. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass das nicht ausreicht, und wir würden uns hier für ein zusätzliches, wenn auch ein nachrangig geschaltetes Angebot öffentlich finanzierter Beschäftigung auch durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sehr engagieren und stark machen, wenn wir dort zu einer vernünftigen Finanzierungsregelung kämen. Danke.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ja, vielen Dank. Herr Müller, um auf Ihre Frage zu antworten: Erst einmal, glaube ich, muss man vorausschicken, dass wir im Moment einen historisch guten Arbeitsmarkt haben. Heute war in der Zeitung zu lesen, dass auch die Beschäftigungsschwelle spürbar gesunken ist. Wir haben im letzten Monat in beiden Rechtskreisen die Arbeitslosigkeit insgesamt in einer Größenordnung, die wirklich als historisch zu bezeichnen ist, abbauen können. Wenn man allerdings analysiert, was sich zwischen den beiden Rechtskreisen bewegt, ist natürlich festzustellen, dass wir im SGB II einen deutlich geringeren Rückgang bei der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben als im SGB III. Wenn man die Frage, die Sie gestellt haben, dahingehend beantwortet, was man im Jahr 2006 gemacht hat, ist festzustellen, dass wir im Jahre 2006 über 2 Millionen Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsförderung im Rechtskreis SGB II gehabt haben, dass wir ungefähr eine Million Integrationen in diesem Rechtskreis verzeichnen konnten, davon etwa die Hälfte ungeforderte Integrationen, die andere Hälfte waren geförderte Integrationen. Die Förderschwerpunkte waren aufzuzeigen in Maßnahmen, die einmal die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessern, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt optimieren und letztendlich die Beschäftigungsaufnahme erleichtern. Es ist klar, dass gerade im Rechtskreis SGB II sich diese Maßnahmen auf den Personenkreis konzentrierten, der eben auf dem regulären ersten Arbeitsmarkt deutlich schlechtere Integrationschancen hat.

Trotz dieser Mühen, trotz dieser Ergebnisse und - wie ich auch meine - trotz dieser Erfolge im Rechtskreis SGB II bleibt allerdings festzustellen, dass vier von zehn Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung beenden. Das sind in etwa etwas über 40 Prozent, im Rechtskreis SGB III sind es über 60 Prozent. Die Integration in Arbeit im Rechtskreis SGB II beendet häufig die Hilfebedürftigkeit nicht. Wir haben in der gegenwärtigen Auswertung ungefähr 1,1 Millionen Menschen in dem System SGB II im Leistungsbezug, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, davon 520.000, die einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Jeder fünfte erwerbstätige Hilfsbedürftige, der seine Hilfsbedürftigkeit beendet, ist nach drei Monaten wieder im Leistungsbezug und drei Viertel aller Langzeitarbeitslosen werden im Rechtskreis SGB II betreut. Der Befund zeigt, dass wir trotz dieses Instrumenteneinsatzes im Jahr 2006 und trotz einer Steigerung, die wir auch für das Jahr 2007 prognostizieren und auch zu erwarten haben, wahrscheinlich nicht allen spezifischen Integrationshemmnissen, die wir im Rechtskreis SGB II gegenwärtig zu zeichnen haben, begegnen können. Deshalb hat sich die Bundesagentur u. a. für die Schaffung

eines Beschäftigungssektors ausgesprochen, die dieser Problemlage gerechter werden kann, wie der gegenwärtige Instrumenten- und Maßnahmenansatz.

Vorsitzender Weiß: Danke Ihnen. Der Kollege Wolfgang Meckelburg hat das Wort.

Abgeordneter Meckelburg: (CDU/CSU) Ich habe eine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Immer unter der Prämisse, dass es jetzt nicht konkret um diesen Antrag geht, sondern um die Frage, wenn man das im öffentlichen Arbeitsmarkt regeln will, unter welchen Bedingungen man das machen kann, hätte ich an Sie die Frage, wie der Personenkreis - man will ja nicht alle in den öffentlichen Arbeitsmarkt kriegen, der längerfristig in solchen öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen tätig sein soll - bestimmen kann und was Sie da für Kriterien vorschlagen würden?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Zunächst die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen, Herr Peter Stadler.

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Ja, ich werde das machen, Herr Vorsitzender. Vielleicht vorab noch mal zur Klärung: Was die Integrationsfirmen betreiben, ist nicht im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung anzusiedeln, sondern das sind Förderungen, die jedem Arbeitnehmer oder jedem Unternehmen zur Verfügung stehen, die benachteiligte Personen beschäftigen. Aber ich denke, wir können daraus ein paar Erfahrungen extrahieren, die dann auch für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sinnvoll sind. Und in unserem Bereich werden Personen beschäftigt, die den Status haben, dass sie als nicht vermittelbar gelten. Eine Zuweisung oder eine Anerkennung von Personen ist nur dann möglich, wenn sie durch die Integrationsfachdienste nicht vermittelt werden konnten. Das sind Menschen bei den Integrationsfirmen, die den Status der Schwerbehinderung haben nach SGB IX, und zwar solche, die besonders schwer behindert sind, Personen, die überwiegend geistige oder psychische Erkrankungen haben oder auch mehrfache Behinderungen. Durch die Gestaltung des Arbeitssettings bzw. auch in unserem Unternehmen zeigt sich, dass es möglich ist, diese Personen im ersten allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, eben mit diesem Instrumentarium, das dafür entwickelt worden ist. Man kann sicherlich sagen, das ist ein Personenkreis, der sehr marktfremd ist und Übertragung zulässt. Wir würden sagen, für Personen die langzeitarbeitslos sind und gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Wir glauben, dass der erste allgemeine Arbeitsmarkt da noch ein erhebliches Potenzial bereitstellt, und wir sind auch in gewisser Weise kritisch gegenüber MAE-Jobs, vor allem im Hinblick auf die Gefahr, dass dort reguläre Arbeitsplätze in den Niedriglohnssektor verdrängt werden können. Es gibt die IAB-Studie, die dazu eine Untersuchung gemacht hat.

Wir glauben, dass man da wirklich sehr sorgfältig abgrenzen muss, welche Arten von Tätigkeiten und welche Personen gefördert werden können. Wir glauben aber, dass in einer Förderung im SGB IX, also der Integrationsprojekte, ein weiteres Förderinstrumentarium aus dem SGB II sehr hilfreich wäre, da es da zum einen zu Überschneidungen in Personengruppen in erheblicher Größenordnung kommt und zum anderen die Mittel aus der Ausgleichsabgabe, aus denen die Beschäftigung in Integrationsprojekten gefördert wird, am Ende sind und weiterer Beschäftigungszuwachs nicht zu realisieren ist, obwohl es in großer Zahl tragfähige

Unternehmenskonzepte gibt, die dort doch eine erhebliche Ausweitung auch im fünfstelligen Zahlenbereich zulassen würden.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Jetzt für die Wohlfahrtspflege, Herr Dr. Becker, bitte.

Sachverständiger Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege: Wenn man diese Personengruppe anschaut, haben wir uns überlegt, wie könnte man sie beschreiben, und zwar mit welchen Faktoren, damit man einfach weiß, über was wir sprechen? Da wären auch Menschen, die früher eine Suchtkarriere hinter sich hatten, die ehemals obdachlos waren. Das haben wir in einer Klammerbemerkung geschrieben. Es zeigt nur die Richtung an. Wenn wir uns die ganzen Stellungnahmen anschauen, auch die Vertreter, die hier auf der Expertenbank sitzen, dann ist das eine unterschiedliche Zielgruppe. Fängt man oben an oder unten bei den Langzeitarbeitslosen? Oben würde heißen, wir gehen sozusagen von den Zusatzjobbern eins runter und sagen „Okay, die Leute, die einen Zusatzjob haben, nicht wirklich die Arbeit leisten können, gehen wir da runter oder fangen wir tatsächlich unten am Sockel an?“ Bei den Leuten, die in den Papieren beschrieben sind, da sind 30 Prozent der ALG-II-Empfänger mehr als sechs Jahre arbeitslos und wenn man so lange arbeitslos ist, also drei, vier, fünf, sechs Jahre, dann ist diese Gruppe oder sind diese Menschen ausgezeichnet durch eine Entmutigung. Sie haben oft nach der Arbeitslosigkeit auch gesundheitliche Einschränkungen bekommen oder hatten sie vorher schon. Sie sind demotiviert und wenn man sie direkt auf den ersten Arbeitsmarkt in ein Vorstellungsgespräch bringen würde, würde jeder Arbeitgeber sagen: „Mit dem habe ich ziemlich viele Probleme.“ Deshalb natürlich auch - darauf kommen wir sicher nachher noch einmal - die Hilfe, die wir diesen Menschen auch angeeignet lassen müssen. Es geht tatsächlich darum, nach unserer Meinung ein sozialpolitisches Instrument zu etablieren, damit diese Menschen durch die Arbeit integriert werden.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte an die vorherige Frage vom Kollegen Meckelburg anschließen und ebenfalls die Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen befragen. Sie haben einiges zu dem Personenkreis gesagt, der für ein einziges Projekt öffentliche Beschäftigung infrage käme. Mich würde interessieren: Sind es jetzt eigentlich aus Ihrer Sicht Personen, die Sie aufgrund irgendwelcher Gründe dafür vorschlagen würden, die nur vorübergehend in einer solchen öffentlichen Beschäftigungsfirma arbeiten, oder sind es eher Personen, von denen Sie annehmen, dass sie dauerhaft in einer solchen Beschäftigung bleiben müssten? Und zum Zweiten: Mit welchen Instrumenten oder mit welchen Kriterien würden Sie eine verlässliche Entscheidung darüber treffen, ob nun Person A im Unterschied zu Person B für eine solche öffentliche Beschäftigung eher infrage kommt oder für eine der anderen Möglichkeiten aktiver Arbeitsmarktförderung, wie wir sie heute schon haben?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Zunächst die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Herr Dr. Becker, bitte.

Sachverständiger Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Wir denken an ein dauerhaftes Instrument, denn so, wie ich den Personenkreis eben beschrieben habe, ist klar, dass man sozusagen mit einem Angebot, z. B. Zusatzjob von sechs Monaten, so einem Men-

schen nicht helfen kann. Man braucht eine längere Zeit. Eine Befristung ist unserer Meinung nach auch nicht angesagt. Jedoch muss man natürlich gucken, dass sich diese Lage nicht verfestigt. Da haben wir den Vorschlag gemacht, der jetzt auch in der AG-Arbeitsmarkt aufgegriffen wurde sowie auch bei den GRÜNEN, dass man jährlich einmal durch den Fallmanager überprüft, ob dieser Arbeitslose in dieser Maßnahme noch richtig ist, um zu verhindern, dass sich das verfestigt. Einmal jährlich wirklich eine Forschung beim Fallmanager, um das zu entscheiden, aber ansonsten keine Befristung, um dem Betrieb und aber auch dem Arbeitslosen selbst eine Chance zu geben.

Zum Zweiten: Wir fordern einen Kriterienkatalog. Da gibt es objektive und subjektive Kriterien. Objektive Kriterien wären z. B. Dauer der Arbeitslosigkeit oder Alter, subjektive Kriterien z. B. Befinden, sind psychische Krankheiten vorhanden, sind andere Krankheiten da? Ich denke, da wird man sicher nicht sagen können: „Okay, wenn drei Kriterien zutreffen, ist er es, wenn zwei Kriterien zutreffen, dann ist er es nicht.“ Wichtig wäre auf jeden Fall, dass man jemanden nicht nur wegen eines Kriteriums, vor allem, was auch in den Papieren angesprochen wird, z. B. nur jemanden wegen des Alters in diesen Arbeitsmarkt bringt.

Vorsitzender Weiß: Ich danke Ihnen. Für die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen antwortet Herr Senner.

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Vielleicht, um mit der zweiten Frage zu beginnen: Wir würden einmal sagen, dass man da harte Fakten definieren könnte. Wir würden den Personenkreis der unter 25-Jährigen ausschließen, weil wir denken, dass da andere Instrumente notwendig sind. Ältere Personen über 50, denken wir, könnten nur Zugang haben in Verbindung mit Langzeitarbeitslosigkeit. Sonst auch eher weichere Faktoren, wie Langzeitarbeitslosigkeit in Verbindung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die dann über bestimmte „Assessment-Verfahren“ wahrscheinlich bei der BA oder bei diesen Strukturen festgestellt werden könnten. Zur Dauer der Förderung denken wir auch in Richtung einer entfristeten Förderung mit jährlicher Überprüfung. Hier sollte auch das Ziel sein, dass es Überleitung gibt oder dass Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist und dass man da nicht solche Biografien verfestigt. Im Übrigen, denken wir, sollte man auch immer unterscheiden zwischen Förderinstrumenten, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die auf diesen dem Gemeinwohl orientierten Bereich gerichtet sind. Im Gemeinwohl orientierten Bereich hätten wir eher die Vorstellung, dass da die Zielvorgabe einer Hinführung zum allgemeinen Arbeitsmarkt dienen sollte. Da wäre eher eine zeitliche Befristung angesagt und auch möglicherweise eine niedrigere Art der Förderung, vielleicht nicht unbedingt sozialversicherungspflichtig. Wenn es im allgemeinen Arbeitsmarkt um Förderung geht, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eher, aufgrund unserer Erfahrung, bei behinderten Menschen um eine entfristete Förderung. Das muss dann allerdings eine Förderung sein, die jedem Arbeitgeber offen steht, um das Problem der Wettbewerbsverzerrung in den Griff zu bekommen. Deswegen wäre das auch kein Instrument für Integrationsfirmen, sondern das wäre ein Instrument für die Privatwirtschaft, genauso wie für die öffentliche Wirtschaft.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Meine Frage ginge an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Welche finanzielle Auswirkung hätte die Einführung dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung und wie viele

Haushaltsmittel würden benötigt, um ein solches neues Instrument bundesweit in einem angemessenen Umfang einzusetzen?

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das hängt natürlich davon ab, wer dieses neue Instrument finanziert. Wir sind der Auffassung, das soll von Eingliederungsmitteln des Bundes finanziert werden, um mittel- und langfristig auch diesem Personenkreis eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Meinten Sie jetzt mit Einsparung auf der kommunalen Seite? Ich muss da noch einmal nachfragen.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Die Kosten, die Auswirkungen. Wie würde sich das auf kommunaler Seite finanziell auswirken?

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wenn natürlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, kann das zu Einsparungen hoffentlich bei den Kosten der Unterkunft führen. Das ist natürlich nicht ausgeschlossen und sicher auch wünschenswert, dass man hier Einkommensverhältnisse schafft, die die Betroffenen unabhängig von dem Sozialhilfesystem machen.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Hagedorn und Herrn Senius. Mich würde interessieren: Wie könnte denn eine solche öffentlich finanzierte Beschäftigung aussehen bzw. ausgestaltet sein im Hinblick auf öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und dergleichen? Können Sie auch was dazu sagen, welche Tätigkeitsfelder, sprich Arbeiten aus Ihrer Einschätzung heraus dafür geeignet sein könnten und inwieweit es sich bei einer solchen Maßnahme tatsächlich um eine freiwillige Maßnahme handeln sollte oder inwieweit man dort auch mit einer Verpflichtung arbeiten müsste?

Sachverständiger Hagedorn: Wenn ich mit dem Letzten beginnen würde: Ich hatte eben schon ausgeführt, dass dieses Arbeitsmarktinstrument sicherlich nicht so breit angelegt werden kann, wie es in den Anträgen zu sehen war. Ich glaube, dass man auch von der Finanzierbarkeit realistisch herangehen muss, so dass wir hier von einem Teil sprechen. Insofern würden wir uns dafür aussprechen, dass, wenn eine derartige Zuweisung und eine Konzeptionisierung für eine derartige Tätigkeit über ein Fallmanagement angestoßen wird, wir dann von einer Freiwilligkeit ausgehen, dass wir hier Teilnehmer haben, die sich sehr wohl integrieren lassen. Hier gehen wir schon von einem sozialintegrativen Ansatz aus. Das heißt also, wir müssen es für sinnvoll und notwendig ansehen, auch in Bezug auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft, die häufig dahinter steht, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehr bedeutet als nur Arbeit oder die Überprüfung, ob jemand tatsächlich wohl bereit ist, eine Tätigkeit aufzunehmen. Hierfür haben wir weitaus bessere und sinnvollere Instrumente. Bei der Längerfristigkeit einer öffentlich finanzierten Beschäftigung ist es so, dass wir entgegen der Ansätze, die wir in anderen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik häufig verfolgen, nicht von einer sechsmonatigen oder einer einjährigen Beschäftigungszeit ausgehen, sondern zunächst auch von einer zweijährigen Beschäftigungszeit, die aber dann auch unter Umständen ausgeweitet werden kann, wenn sich auch örtliche Institutionen, wie z. B. ein arbeitsmarktpolitischer Beirat, der sich um die Bewilligung kümmert, dafür ausspricht. Hier einer Person, sprich dem Fallmanager, die alleinige Sorge, die häufig auch besteht, zu überlassen, würden wir als nicht ausreichend erachten. Wie gesagt, die erste Aufnahme für eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bedarf neben weiterer Kriterien auch einer positiven Stellungnahme eines Fallmanagers, der dann auch begründen kann, weshalb er in diesem speziellen Fall das vorsieht. Bei einer eventuellen Verlängerung wäre dies dann der arbeitsmarktpolitische Beirat. Jetzt muss ich nachfragen: Sie sprachen auch von der Entlohnungshöhe?

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Welche Tätigkeitsbereiche bzw. Arbeiten denkbar wären?

Sachverständiger Hagedorn: Gut, es wird immer wieder und ist auch in den Anträgen angesprochen die Zusätzlichkeit öffentlichen Interesses. Hier sind wir der Meinung, dass wir in der Vergangenheit sehr wohl darauf geachtet haben, dass die Tätigkeiten, die schon zu Arbeitsbeschaffungsmarktzeiten getätigt worden sind, nicht schädlich waren, was den ersten Arbeitsmarkt angeht. Das muss jetzt auch gewährleistet sein. Insofern würden sich Tätigkeiten anbieten, die sowohl in Beschäftigungsgesellschaften als auch in Vereinen, als auch im Rahmen des Naturschutzes, der Touristik anfallen und wo ausgeschlossen werden kann, dass dort eingegriffen wird in Tätigkeiten oder Beschäftigungsmöglichkeiten des ersten Arbeitsmarktes. Wir würden auf jeden Fall ausschließen wollen, dass wir hier nur eine zeitliche Linie setzen, dass wir sagen, was vorübergehend nicht eingerichtet wird, lassen wir mit gelten. Wir sind der Meinung, dass für dieses Arbeitsmarktsegment in Deutschland auch genügend Bereiche und Einsatzfelder vorhanden sind, um auch ohne Schädigung des ersten Arbeitsmarktes diese öffentlich finanzierte Beschäftigung institutionalisieren zu können.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Herr Senius. Mit der Bitte um eine knappe Antwort, da das Zeitkontingent der Union bereits überschritten ist.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich will es wirklich nur ganz kurz machen. Einmal: Wir können uns vorstellen, dass die Zielgruppe vor Ort ausgewählt wird. Zu den harten Kriterien ist bereits etwas gesagt worden. Dauerhaftigkeit der Arbeit, gesundheitliches Profil und Ausbildungsstand sind mit Sicherheit Kriterien. Wir sind auch der Meinung, dass sich das Konzept insbesondere an den individuellen Ressourcen orientieren soll, weniger an den Defiziten. Wir könnten uns vorstellen, dass das Konzept dreistufig ausgestaltet wird. Es gilt für den Personenkreis unter spezifischen Fördervoraussetzungen sowohl im Tätigkeitsfeld im Bereich der privaten Wirtschaft als auch in der Stufe 2, dann im öffentlichen Sektor. Stichwort Integrationsbetriebe, Stichwort Beschäftigung bei kommunalen Beschäftigungsgesellschaften. Es gäbe dann eben noch den Ansatz der sozialraumorientierten Beschäftigungsmöglichkeiten in einem lokalen Netzwerk. Von den Kriterien würden wir uns auch versprechen, dass es zwar eine zeitlich befristete, aber immer wiederkehrende Zuweisungsmöglichkeit gibt. Das geht einher mit einer regelmäßigen Überprüfung des Falles, ob er denn noch in dieses System gehört oder ob er signifikante Veränderungen in der Arbeitsmarktnähe bzw. -ferne erfahren hat. Wichtig wäre uns auch, dass während dieser Maßnahmen eine Betreuung stattfindet. Das heißt im Endeffekt, dass der Fallmanager, der die Entscheidung und die Verantwortung für die Zuordnung des Falles in dieses Beschäftigungsfeld hat, den Fall auch weiter betreut und sich weiter ein Bild von der Entwicklungsfähigkeit macht. Wir präferieren in unseren Ansätzen die Freiwilligkeit bei dieser Maßnahme, weil wir meinen, um Motivation und Arbeitswilligkeit zu überprüfen, dass das SGB II andere In-

strumente zur Verfügung stellt, als diesen jetzt vielleicht im politischen Fokus stehenden sozialen Arbeitsmarkt.

Vorsitzender Weiß: Danke sehr. Das Fragerecht wechselt zur SPD. Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich denke, wir widmen uns heute einem Thema, das sich die Koalition schon in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen hat. Da finden wir einen ganz konkreten Hinweis, dass wir dieses Thema aufgreifen wollen und in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt unter der Leitung des zuständigen Ministers Müntefering ist das Thema weiterentwickelt worden, wie Sie alle wissen, mit den bekannten Eckpunkten. Im Kern ist der Handlungsbedarf, glaube ich, sehr deutlich vorgezeichnet worden. Meine Frage richtet sich daher ganz klar an die Vertreterin des DGB, Frau Buntenbach und an Herrn Dr. Wuttke von der BDA und zwar mit dem Hintergrund, dass dieses Thema groß geworden ist unter zwei Ebenen. Einmal durch einen differenzierten Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit und zum Zweiten auch unter dem Blickwinkel, was wir in Deutschland unter Erwerbsfähigkeit definieren, nämlich die Frage, wenigstens drei Stunden täglich arbeitsfähig zu sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Frage sehr einfach: Sind in den letzten Jahren in den Unternehmen deutlich mehr so genannte Schonarbeitsplätze angefallen? Wie haben sich diese entwickelt und wie zeichnet sich aus der Sicht sowohl der Wirtschaft als auch der Sicht der Gewerkschaften genau unter diesem Blickwinkel der notwendige Handlungsbedarf ab, dazu Angebote zu organisieren?

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Prozess, den wir in der Wirtschaft sehen, ist, dass eben genau solche Schonarbeitsplätze immer mehr verschwinden durch die Umorganisation von Beschäftigung, teilweise auch durch „Out-Sourcing“. Durch Veränderungen sehen wir, dass der Arbeitsdruck in den verschiedenen Bereichen eben sehr steigt und der Arbeitsmarkt insgesamt immer mehr auch einen Verdrängungswettbewerb organisiert, sowohl für diejenigen, die niedrigere Qualifikationen haben, die gesundheitlich angeschlagen sind und es immer schwerer wird für diejenigen, die schon länger draußen stehen, aus dem Arbeitsmarkt hier wieder den Zugang zu finden. Die Schonarbeitsplätze, wie wir sie aus früheren Zeiten noch kennen, also der Pfortner oder andere, auf die dann vielleicht auch gesundheitlich Angeschlagene im Betrieb umgesetzt werden können, werden immer weniger. In einigen Betrieben werden hier Strategien entwickelt. Das ist sicherlich auch sehr positiv und das begleiten wir auch konstruktiv. Aber wenn man sich das am Arbeitsmarkt gesamt anschaut, dann muss man einfach feststellen, dass diejenigen, die angeschlagen sind und eben nicht mehr 100 Prozent Leistung erbringen können, am ehesten große Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben. Wenn verschiedene Hemmnisse zusammenkommen, dann wird es umso schwerer, hier überhaupt wieder hineinzukommen. Für diesen Personenkreis halte ich es für dringend geboten, dass hier öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auch angeboten werden. Das auch vor dem Hintergrund, dass, wenn man sich anschaut, wie der Konjunkturaufschwung den Arbeitsmarkt bewegt, wie wir feststellen müssen - Herr Senius hatte das vorhin schon einmal angesprochen -, die Chancen oder der Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen vorbeigeht und die, die schon weiter draußen stehen, nur schwer überhaupt wieder einen Zugang in den Arbeitsmarkt finden können. Da muss man auch die Konsequenz daraus ziehen, dass man sagt, es gibt Gruppen, die für eine Integration in

einen ersten Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen sind, jedenfalls in dem Zustand, in dem sie im Moment vielleicht auch sind und für die es ein anderes Angebot gibt. Hier ist - wie gesagt - diese öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insbesondere im gemeinwohlorientierten Bereich aus unserer Sicht eine gute Antwort, die für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, also Langzeitarbeitslose, gesundheitlich Angeschlagene usw., überhaupt wieder eine Chance eröffnet, die sie sonst am Arbeitsmarkt nicht mehr hätten.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Mit dem Thema Schonarbeitsplätze wird natürlich nur ein Ausschnitt der Problematik angesprochen. Die Problematik an sich ist erheblich breiter. Schonarbeitsplätze werden auch immer nach der Lohngestaltung der Arbeitsplätze eingerichtet. Es ist natürlich entscheidend, dass an dem Arbeitsplatz die Produktivität so hoch ist, dass auch der z. B. tarifliche Arbeitslohn für diesen Arbeitsplatz verdient werden kann, ansonsten gibt es solche Arbeitsplätze nicht. Deswegen plädieren wir entschieden dafür, dass man gerade auch Menschen mit geringer Qualifikation den Zugang zu dem ersten Arbeitsmarkt nicht durch überhöhte Festsetzungen regelrecht blockiert. Wenn ich gesagt habe, das Thema ist aber viel breiter - die notwendige Thematik der Aktivierung Langzeitarbeitsloser im SGB-II-Bereich -, dann ist damit natürlich angesprochen, das, was erreicht werden soll, sollte auch durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe durch die Maßnahmen erfolgen, die nach dem SGB II möglich sind. Aus unserer Sicht - es mag da Einzelfälle geben; Herr Hagedorn hatte berichtet von den Anstrengungen in der Optionskommune, für die er sprechen kann - und nach unseren Erfahrungen und Berichten ist die notwendige Aktivierung noch längst nicht angelaufen.

Wir alle wissen, dass es Startschwierigkeiten gab, auch gerade aufgrund gesetzlicher Konstruktionsmängel, so will ich das mal ausdrücken, bei den Arbeitsgemeinschaften. Heute aber sieht es immer noch so aus, dass wir die Rückmeldung bekommen der mangelnden Aktivierung und dass die Gespräche vor allem mit den Arbeitslosen vor Ort sich mehr um Leistungsthemen als um Beschäftigungsintegrationsfragen handeln. Deswegen warnen wir entschieden vor der Ausweitung einer öffentlichen Beschäftigung für die Zielgruppe, die auch gerade von Frau Buntenbach angesprochen wurde. Das würde bedeuten, dass man manche dauerhaft eigentlich in öffentliche Beschäftigung abdrängt, denn da komme ich in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr zurück. Es ist mit gravierenden Verdrängungsmitnahmeproblemen verbunden, vor allen Dingen, wenn man in Größenordnungen geht, wie das hier in beiden zugrunde liegenden Anträgen aus unserer Sicht in völlig unakzeptabler Weise getan wird.

Und nicht zuletzt - das ist von Vorrednern ja schon angesprochen worden - besteht das Problem der ausreichenden Kontrolle solcher öffentlichen Beschäftigungen. Sie wissen, dass die BDA auch das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mitgetragen hat und mit trägt und es im Hinblick auf seine vielfachen Funktionen durchaus für sinnvoll hält. Aber wir haben in letzter Zeit verstärkt darauf hingewiesen, dass selbst bei diesem Instrument bei den heute 300.000 bestehenden Arbeitsgelegenheiten keine ausreichende öffentliche Transparenz und Kontrolle gewährleistet ist. Wir haben in einem großen Teil der Fälle immer noch keine Beiräte eingerichtet, also keine Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern auf örtlicher Ebene. Und selbst dort, wo sie eingerichtet sind, sind unsere Rückmeldungen, dass

dort, wo man eine sinnvolle Arbeit vor Ort gewährleisten könnte und damit eine ausreichende Kontrolle dieser Instrumente hätte, dass das bei Weitem noch nicht gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund hielten wir es für einen schweren Fehler, jetzt in diesen genannten Größenordnungen weiter öffentliche Beschäftigung aufzubauen.

Vorsitzender Weiß: Herr Kollege Brandner hat eine Nachfrage dazu.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gerne noch einmal dazu nachfragen bei Herrn Dr. Wuttke und vielleicht auch Herrn Senius um Beantwortung bitten. Der Hintergrund ist, dass Sie sagen, die Aktivierung in den Arbeitsgemeinschaften hat noch nicht sonderlich ausreichend stattgefunden. Können Sie sich auch vorstellen, dass bei einem ganz erheblichen Personenkreis schon eine hiesige umfangreiche Aktivierung stattgefunden hat, die aber nicht zu dem Ziel geführt hat, eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Nach allen Rückmeldungen, die wir bekommen, kann ich nur sagen, diese Aktivierung, die zu leisten ist, steht eigentlich erst am Anfang. Wenn man dann feststellt nach intensiven Bemühungen, man kommt wirklich nicht weiter, dann kann man sicherlich über weitere oder andere Schritte nachdenken. Öffentliche Beschäftigung ist auch aufgrund der Erfahrungen, die wir mit ABM gemacht haben - das wird auch zuletzt im Evaluierungsbericht der Bundesregierung noch einmal sehr deutlich, sehr negativ festgehalten - weit zurückzustellen. Die Aktivierung, die notwendig ist bis hin zu einem Einzelfallcoaching - Herr Hagedorn hatte das im Einzelfall angesprochen - ist nach unseren Informationen in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Arbeitsgemeinschaft noch längst nicht geleistet.

Vorsitzender Weiß: Ergänzend war noch Herr Senius gefragt, bitte sehr.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben gegenwärtig in dem SGB II-System über 2,5 Mio. arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige. Ich räume durchaus ein, dass in den Jahren 2005 und 2006 die Aktivierungsquote mit Sicherheit ihr Optimum noch nicht erreicht hat. Wir gehen alle davon aus, dass sich die Aktivierungsquoten in 2007 deutlich steigern werden. Wir werden aber aufgrund des gegenwärtigen Befundes es noch immer mit einer Personengruppe zu tun haben, die unter den gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes zwar erwerbsfähig sind, aber keine Aufnahme in den Arbeitsmarkt finden können. Um diese Personengruppe geht es uns. Wir meinen, dass sich diese Personengruppe auch mit weiterer Aktivierung nicht mehr entwickeln lässt, weil sie eben schlicht und einfach die Aufnahmefähigkeit nicht findet. Wenn in der politischen Diskussion eine Größenordnung von 100.000 bis 150.000 besteht, dann erscheint uns dies auch realistischer, als wenn man härtere Fakten anlegt, z.B. die Dauer der Arbeitslosigkeit über 24 Monate, der fehlende Bildungsabschluss und gegebenenfalls gesundheitliche Einschränkungen.

Zum Thema "Beiräte": Wir haben gegenwärtig 216 Beiräte in insgesamt 350 Arbeitsgemeinschaften. Insoweit ist dem Vorredner zuzustimmen, da hat sich noch nicht überall das entwickelt, was wir uns da auch gewünscht hätten.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde sehr gerne eine Frage stellen, wie wir die Perspektive von Langzeitarbeitslosen künftig noch verbessern können. Mir macht die Entwicklung der

Arbeitsmarktsituation bezüglich der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften große Sorge. In Brandenburg merke ich dies gerade in der verarbeitenden Industrie, im Gewerbe, dass mir dort Fachkräfte z.B. in der Metallverarbeitung fehlen. Ich glaube, das Problem in Süddeutschland ist im Moment sehr im Dienstleistungsbereich usw., dass wir dort die qualifizierten Leute einfach nicht finden. Und diese Diskrepanz zwischen den persönlichen und beruflichen Fähigkeiten der Arbeitssuchenden und auf der anderen Seite der Anforderung der Arbeitgeber müssen wir doch irgendwie überbrücken. Wir müssen doch diese Anforderung in Zukunft besser zueinander bringen. Meine Frage ist: Reichen die herkömmlichen Arbeitsmarktinstrumente aus, die wir haben? Oder sehen Sie darüber hinaus einen erweiterten Handlungsbedarf? Ich würde die Frage sehr gerne an den Experten Tim Kähler und an Herrn Senius stellen.

Sachverständiger Kähler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Frage, die Sie da aufwerfen, ist natürlich nur im Kontext der gesamtkonjunkturellen Lage zu beantworten. Wenn ich in den örtlichen Kontext gehe, dann natürlich in den Kontext des überregionalen Arbeitsmarktes. Es war die Frage, was können wir zusätzlich tun? Sicherlich vieles. Im Kontext auf die Gruppe, zu der wir uns hier zu äußern haben, sozialer Arbeitsmarkt, Menschen, die multiple Problem haben, dauerhaft erwerbstätig sind, da würde es sicherlich neben dem bestehenden Instrumentarium, welches im Übrigen in Bielefeld genutzt wird und funktioniert, um Lohnkostenzuschüsse, subventionierte Arbeitsplätze etc. gehen. Wenn es dann gelingt, die Leistungsfähigkeit des Betreffenden oder der Betreffenden in dem Kontext der Förderung zu steigern - denn der Arbeitgeber selbst sollte auch letztendlich entscheiden und sagen, jawohl, jetzt ist die Leistungsfähigkeit gegeben, dass ich diesen Ausgleich nicht mehr brauche -, dann funktionieren die Instrumentarien. Wir haben aber auch Fälle im zunehmenden Maße bei Menschen, die andere Hemmnisse haben, wo wir über den Förderungszeitraum hinaus es nicht schaffen, die Leistungsfähigkeit des Menschen zu steigern. Und da genau muss man sich dann diese Frage stellen: Ist es angemessen, dieses Förderinstrumentarium anzuwenden? Oder brauchen wir ein anderes, wo wir sagen, ein längerfristig angelegtes Förderinstrument über die Frage eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses, um andere Fördermöglichkeiten natürlich auch mit dem Ziel der Arbeitsmarktunterstützung, der sozialen Integration gewähren lassen? Das ist - denke ich - der Gesamtkontext. Wichtig ist meiner Meinung nach, wenn man darüber nachdenkt, muss es immer im Konsens vor Ort erfolgen. Ohne den Konsens in Bielefeld im Benehmen mit der Kreishandwerkerschaft, dem deutschen Gewerkschaftsbund und den Trägern wäre es nicht geräuschlos möglich gewesen, 2.000 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Im Übrigen, auch die Idee, ein Modell mit 50 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen anzufangen, ist im Konsens beschlossen worden in Bielefeld im Benehmen mit den Arbeitgebern. Sicherlich muss man den Kreis um die Kreishandwerkerschaft dann um die IHK etc. erweitern. Aber dies ist möglich nach bestehendem Konzept, nach bestehenden Möglichkeiten für das Gros der Menschen im SGB II, wenn es dann der Arbeitsmarkt hergibt und wenn die Leistungsfähigkeit entsprechend verbessert werden kann durch Zusatzqualifikation etc.

Vorsitzender Weiß: Die Bundesagentur für Arbeit, Herr Senius bitte.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Zu Ihrer Frage, brauchen wir neue Instrumente: Ich meine, neue

Instrumente braucht man nicht unbedingt. Wir haben Instrumente für den Minderleistungsausgleich gegenüber dem Arbeitgeber. Wir haben das Einstiegsgehalt als adäquates Instrument bei dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der integriert werden kann. Was wir - glaube ich - brauchen, ist, dass wir ein anderes Verständnis hinsichtlich der Zielsetzung und des Herangehens beim Instrumenteneinsatz benötigen. Wir brauchen längerfristige bzw. nicht befristet angelegte Förderverständnisse und die müssen ressourcen- und sozialraumorientiert sein. Mit dem bestehenden Instrumentarium im Kern kann man das, glaube ich, alles managen und hinbekommen, wenn dieses andere Förderverständnis letztendlich im Fokus steht. Wichtig ist auch, dass dabei das Fernziel Integration nicht aufgegeben wird, aber dass man im Ergebnis von den starren Förderansätzen wekommt, die es vielleicht heute im Gesetz gibt, dass man die aufgibt und mehr diese Ressourcen und den individuellen Förderanreiz implementiert und einführt.

Abgeordnete Mast (SPD): Wir diskutieren oder sprechen jetzt immer von den individuellen Vermittlungshemmnissen und der Möglichkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Hielten Sie die Ansätze für sinnvoll, die darauf abzielen, lokale Arbeitsplatzdefizite mit den vorgelegten Instrumenten auszugleichen? Wenn nein, was glauben Sie denn, was stattdessen notwendig ist für eine umfassende Beschäftigungsstrategie? Diese Frage möchte ich richten an Herrn Senius, Herrn Kähler und an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, die Beschäftigungsmöglichkeit oder wenn ich negativ formuliere, die Perspektivlosigkeit des Betroffenen wird sich auch immer festmachen an dem für ihn erreichbaren und letztendlich lokal und regional erschließbaren Arbeitsmarkt. Deshalb bin ich schon der Meinung, dass das ein Aspekt sein muss, der letztendlich in die Gesamtbeurteilung einfließen muss. Wir haben uns deshalb in den von uns vorgestellten Denkansätzen immer wieder für einen lokal- und sozialraumorientierten Lösungsansatz ausgesprochen. Ich will damit sagen, dass im Endeffekt letztendlich vor Ort unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, der individuellen Defizite des Einzelnen und seiner bisherigen Erwerbs- oder Erwerbslosigkeitsbiographie entschieden werden muss, ob er gegebenenfalls mit welcher Fördererwartung in spezifische Maßnahmen einbezogen wird. Wir haben uns in dem Zusammenhang auch dafür ausgesprochen, dass diese Entscheidung letztendlich von den handelnden Akteuren vor Ort getroffen und verantwortet werden muss. Stichwort Beirat oder andere Modelle, die insbesondere sicherstellen, dass in der Ausgestaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten man keine zu großen Verwerfungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erwarten hat.

Sachverständiger Kähler: Ich denke, wichtig ist, dabei herauszuarbeiten, wo liegt in diesem Bereich die Zusätzlichkeit, das am Gemeinwohl orientierte Interesse, wenn man darüber nachdenkt, so ein Arbeitstätigkeitsfeld für diese Menschen zu schaffen, ohne allerdings auch den ersten Arbeitsmarkt aus dem Blick zu verlieren. Auch da muss es darum gehen im Konsens, in Abstimmung mit den örtlich handelnden Wirtschaftstätigen, aber auch den Fördernden, dieses zu erörtern und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. In Kenntnis natürlich auch, dass man aus der eigenen Kraft heraus es über kurz oder lang nicht schaffen wird, für diese spezielle Zielgruppe im Arbeitsmarkt eine Beschäftigung, ob nun gefördert oder nicht, zu finden. Das ist, denke ich, eine wichtige Grundvoraussetzung, um dieses zu tun.

Wir haben - lassen Sie mich da einen kleinen Seitenblick machen - diesen Grundkonsens erreicht bei der Frage der Ausbildung von jungen Menschen in der Region. Wir haben in der Stadt Bielefeld das Problem, dass jeder zweite Jugendliche nach der zehnten Schulklasse keine Lehrstelle findet, keinen Anschluss. Wir haben den Konsens in dieser Region, dass wir etwas anderes geben müssen. Wir haben gemeinsam darüber nachgedacht, wie man andere Wege gehen kann zusammen mit den Unternehmern, mit den Schulen, mit den Förderinstitutionen. Wir haben dieses bei den AGHs gemacht und ich denke, es ist genauso möglich, das auch für diesen speziellen Bereich der Menschen zu generieren, die sehr viele Probleme haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, als Übergangslösung, solange bis der erste Arbeitsmarkt sie wieder alle aufnehmen kann.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Zielsystem des gesamten SGB II ist natürlich der erste Arbeitsmarkt. Anders kann es auch nicht sein. Aber es geht darum, über die Motivation der Menschen und über die passgenauen Maßnahmen nachzudenken, um für die entsprechenden Gruppen, die man herausarbeiten kann, auch den richtigen Weg zu finden. Wir haben in der Analyse festgestellt, dass wir über einen Teil dieser Menschen reden müssen, die über das bestehende Instrumentarium eben nicht passgenau gefördert werden, dass man einen anderen Weg natürlich mit der Zielsetzung erster Arbeitsmarkt gehen sollte.

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Ich glaube, bei dem Personenkreis, über den wir sprechen, gibt es eigentlich gar keine Alternative, nach regionalen Besonderheiten zu gehen. Deswegen würde ich auch sehr dafür plädieren, dass man, wenn man jetzt über Fragen der Strukturierung und Rahmenbedingungen redet, das auch mit größtmöglicher Gestaltungsmöglichkeit offen hält für die regionale Ebene. Also, wenn ich mir z. B. den Hamburger Arbeitsmarkt anschau, gerade in der Entwicklung des letzten halben Jahres: Hamburg ist die Stadt mit der größten Produktivität in Deutschland. Da ist das Anforderungsniveau für den Einstieg in den Arbeitsmarkt sehr hoch. Da werden hoch qualifizierte Menschen, Personen gebraucht. Die durchschnittliche Produktivität pro Arbeitsplatz ist 50.000 Euro, soweit ich weiß, im Jahr. Das ist wahrscheinlich in Sachsen-Anhalt in bestimmten Regionen ganz anders. Wenn man dann sagt, da machen wir ähnliche Instrumente, dann verfehlt man sozusagen seine Zielvorgabe. Ländliche Regionen, strukturschwache Regionen brauchen etwas ganz anderes als gut entwickelte wie Hamburg. Da wird wahrscheinlich mehr Qualifizierung notwendig sein. In anderen Regionen wird überhaupt die Heranführung und die Befassung mit Beschäftigung generell das Thema sein. Das wird man nur erreichen können, wenn man auf örtlicher Ebene ein gutes Maß an Gestaltungsspielraum offen lässt. Aber da schließe ich mich meinen Vorrednern auch im Grunde an.

Vorsitzender Weiß: Das Zeitlimit der SPD in der ersten Runde ist damit erreicht. Das Fragerecht wechselt zur FDP, und zwar genau gesagt zu Herrn Dr. Kolb.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich möchte vielleicht mit zwei Fragen beginnen, die ein bisschen an das anknüpfen, was jetzt schon gesagt wurde.

Zum einen: Auch aus den schriftlichen Stellungnahmen hat sich mir nicht ganz erschlossen, jetzt von der Zahl her, über welchen Personenkreis wir eigentlich reden. DIE LINKE will 500.000 Stellen für den Anfang. Es scheint also ein Per-

sonenkreis zu sein, der deutlich größer ist. Vielleicht, Herr Senius, Sie blättern schon, haben Sie noch einmal die Zahlen, was maximal wir uns vorstellen können als Personen, die so eine Merkmalskombination erfüllen, die dann dazu führen würde, dass man unter diese speziellen Arbeitsverhältnisse fällt? Was halten Sie, Herr Senius, dann auch für finanzierbar? Haben Sie eine Idee, was pro 10.000 Stellen in diesem Bereich man an Kosten kalkulieren könnte oder müsste?

Vorsitzender Weiß: Die Bundesagentur für Arbeit, Herr Senius bitte.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Es ist natürlich immer davon abhängig, wie man diesen Personenkreis definiert. Wenn man als „harte Größe“ einmal heranzieht, dass wir von arbeitslosen Menschen reden, die mindestens 24 Monate arbeitslos sind und einbezieht, dass darüber hinaus noch weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten und wir insbesondere sehr signifikante Vermittlungshemmnisse durch gesundheitliche Einschränkungen und das Fehlen einer Berufsausbildung identifizieren und wir jetzt in einer schmalen Betrachtung davon ausgehen, dass sämtliche Merkmale bei einem Personenkreis vorliegen müssen – also zwei Jahre arbeitslos, gesundheitliche Einschränkung und fehlender Berufsabschluss –, dann kommen wir in etwa auf eine Größenordnung zwischen 100.000 und 150.000. Wenn man jetzt hingehet und sagt, ich fokussiere mich nur auf die mit einer gesundheitlichen Einschränkung oder auf die Langzeitarbeitslosen mit fehlender Berufsausbildung, dann ist man sehr schnell bei einer dreifachen Größenordnung. Was kostet das Ganze? Wir haben es in unserer Stellungnahme einmal am Einzelfall durchgerechnet; wenn man in die Betrachtung einbezieht, gegenwärtig Arbeitslosengeld II plus durchschnittliche Aufwendungen der Kosten der Unterkunft plus im Endeffekt die Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, dann kommt man bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die man mit einem vernünftigen Einstiegstarif rechnet, in etwa auf die gleiche Größenordnung. Man ist bei einer Belastung zwischen 800 und 850 oder 900 Euro pro Monat.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Die zweite Frage richtet sich an Sie, Herr Dr. Wuttke, weil Sie sich kritisch zu den bisherigen Erfahrungen, auch bei den Ein-Euro-Jobs, was die Beiräte angeht, geäußert haben. Ich frage deswegen, weil Herr Hagedorn vorgeschlagen hatte, dass für die erstmalige Einweisung in ein solches Arbeitsverhältnis der zuständige Betreuer noch zuständig sein sollte, dann aber die Überprüfung durch die Beiräte erfolgen soll. Halten Sie diesen Weg für gangbar oder haben Sie einen Alternativvorschlag, wie man regelmäßige Überprüfung solcher Arbeitsverhältnisse organisieren könnte?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Rückmeldungen, die wir zu den Beiräten bekommen, auch aus unseren Landesvereinigungen, sind leider nüchtern. Sie wissen, dass es Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände gibt, die sich auch schon entschieden gegen solche Arbeitsgelegenheiten aussprechen, weil sie sagen, die Verdrängungsgefahren sind nicht zu kontrollieren. Die BDA hat das bisher unterstützt - ich habe das vorhin schon einmal gesagt -, weil wir verschiedene sinnvolle Funktionen darin sehen: von der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft bis dahin, jemandem wirklich einen geregelten Tagesablauf und eine sinnstiftende Beschäftigung anbieten zu können. Die Rückmeldungen allerdings, die wir bekommen, sind absolut ernüchternd, Herr Senius hat die Zahlen genannt. Dabei haben wir uns jetzt auch zwei Jahre

intensiv dafür eingesetzt, dass flächendeckend Transparenz hergestellt wird, dass solche Beiräte eingerichtet werden, die doch eigentlich auch die lokalen Verantwortlichen in dem Sinne nicht belasten, sondern vor dem Hintergrund auch unserer Einschätzungen, dass es möglich sein muss, auf lokaler Ebene gemeinsam Tätigkeitsfelder zu identifizieren, indem man Verdrängungseffekte ausschließen kann, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Darüber hinaus haben Sie nicht nur immer noch in einer viel zu geringen Zahl von Arbeitsgemeinschaften die Einrichtung von Beiräten, sondern die Rückmeldungen, die wir bekommen, sind leider die, dass es in der Regel eben nicht eine vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit ist, sondern, dass man in dem Beirat teilweise mit einem Wust von Material übersättigt wird. Das läuft letztlich auch auf Nichtinformation hinaus, weil diejenigen, die das ehrenamtlich machen, die zeitliche Leistung gar nicht erbringen können. Das heißt, die Beiräte funktionieren nur, wenn man gemeinsam das Instrument offen nutzen will, und man sagen kann: Hier sind problematische Fälle, die legen wir offen auf den Tisch und dann fragen wir die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auf lokaler Ebene, ob es dagegen Einwendungen gibt. Es ist unsere Auffassung, dass es sicherlich so viele Arbeitsmöglichkeiten gibt, die nicht zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung führen, dass man die herausfiltern kann.

Faktum ist heute leider, dass es nicht funktioniert. Vor dem Hintergrund würden wir es für verhängnisvoll halten, die öffentliche Beschäftigung jetzt sogar noch massiv auszubauen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Eine Minifrage würde ich gerne noch an den DGB richten, weil wir jetzt gerade das problematische Verhältnis öffentlich finanzierter Beschäftigung zu regulärer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt angesprochen haben. Was glauben Sie, Frau Buntbach oder Herr Kolf, wie viele Arbeitsplätze im Bereich der öffentlich finanzierten Beschäftigung geschaffen werden könnten, ohne dass es zu Verdrängungseffekten kommt? Für wie groß halten Sie diese Stellschraube letztendlich?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben gesagt, dass wir in einer ersten Stufe eine Größenordnung von 100.000 Personen für sinnvoll halten. Wir sind der Meinung, dass der Markt sehr wohl in der Lage ist, das aufzunehmen. Wir gehen auch fest davon aus, dass der Umfang der Ein-Euro-Jobs zumindest im gleichen Umfang abgebaut wird, wie hier sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgebaut wird. Es soll also „umgeswitcht“ und nicht nur obendrauf noch zusätzlich aufgesattelt werden.

Vorsitzender Weiß: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion DIE LINKE., und zwar zu Frau Kollegin Möller.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an die Kollegin Tina Hofmann vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und an den Kollegen Dr. Thomas Becker von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Welchen Stellenwert sollten Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen öffentlich finanzierter Beschäftigung haben? Nach welchen Kriterien und in welchem Umfang sollten sie erfolgen? Mit welchen finanziellen Aufwendungen rechnen Sie damit?

Sachverständige Hofmann (Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.): Die Qualitätsmaßstäbe für eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung machen sich natürlich zum einen an der Frage der Zielgruppe fest. Hier würden wir uns gerne von den Vorrednern zum Teil etwas abgrenzen wollen und sagen, dass es sehr wichtig wä-

re, eben auch den lokalen Entscheidungsspielraum zu stärken. Ein abschließender bundesweiter Kriterienkatalog ist hier sicherlich nicht angebracht, sondern die Qualität der Zielgruppen kann letztlich nur sinnvoll vor Ort bestimmt werden. Dazu gehört natürlich auch, dass die Einsatzfelder sehr stark vor Ort bestimmt werden. Hier sprechen wir uns klar dafür aus, dass die überaus große Dominanz von öffentlichen und zusätzlichen Beschäftigungsfeldern etwas eingeschränkt wird. Wir haben derzeit 290.000 Arbeitsgelegenheiten im Rechtskreis SGB II, davon 265.000 Zusatzjobs, die auf diese beiden Kriterien eingeschränkt sind. Wir meinen, dass es notwendig ist, um reelle Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Erlöse einzubringen, dass sie auf marktnahe Einsatzfelder ausgeweitet werden. Dementsprechende Aussagen fehlen sicherlich in beiden vorliegenden Anträgen. Des Weiteren macht sich die Qualität der öffentlich geförderten Beschäftigung natürlich auch an den Finanzierungsbedingungen fest. Noch nicht zur Sprache gekommen ist unsere Forderung, dass wir für die Finanzierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf jeden Fall eine Regelung brauchen, um die passiven und aktiven Leistungen bündeln zu können. Hier bedarf es einer entsprechenden Regelung im Bundeshaushalt. Hier sollten auch die Koalitionsfraktionen bei ihrem Vorschlag, Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu entwickeln, zu einer mutigen Entscheidung kommen.

Sachverständiger Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Zur Qualifizierung: Das ist ja jetzt in allen Papieren drin, auch in der Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsmarkt“ ist Qualifizierung ein wichtiger Punkt. Man darf Qualifizierung aber nicht nur als Schlagwort gebrauchen. Wenn wir nämlich auf der anderen Seite die ganzen Maßnahmen – vor allem für Jugendliche die berufsvorbereitende Maßnahmen – „zusammenführen“, wie es so schön heißt, also dort auch kürzen. Sie haben das Problem genannt: Mit Qualifizierungsmaßnahmen, die später der Facharbeiter bekommt, muss man bei Jugendlichen anfangen. Jetzt haben wir Jugendliche für den dritten Arbeitsmarkt oder sozialen Arbeitsmarkt ausgegrenzt, aber da muss man bei den Jugendlichen anfangen, wir dürfen dort nicht sparen. Bei der Qualifizierung im sozialen Arbeitsmarkt gibt es objektive Kriterien wie Abschlüsse. Diese Personengruppe hat schon Abschlüsse probiert, sie ist mehrere Jahre arbeitslos. Wir haben auch von der BA gehört, dass man formale Abschlüsse wahrscheinlich gar nicht erzielen kann. Trotzdem sollte man es versuchen; vielleicht hilft uns auch Europa. Da gibt es jetzt die Initiative, diese Bildungsabschlüsse tatsächlich auch zu modularisieren, um nicht immer nur dieses deutsche Formalsystem zu stark hoch zu hängen. Wir müssen da ein bisschen flexibler sein und vielleicht hilft uns da ja Europa, und zwar, indem wir auch selber als Arbeitgeber solche Maßnahmen, die dann durchlaufen würden, bescheiden und sie nachher auch akzeptieren, wenn wir die Leute in einen normalen Job hineinnehmen. Da hakt es nämlich auch oft.

Zu den Zusatzjobs, weil die vorhin so furchtbar schlecht weggekommen sind: Wir haben als Wohlfahrtspflege am Anfang auch nur halbherzig mitgemacht, doch dann haben wir mitgemacht, wir haben nun auch den Zusatzjob bei Inneneinrichtung. Wir haben Umfragen laufen und man muss zugeben, dass viele Einrichtungen sagen, dass sie es nicht schaffen, in der Einrichtung zu qualifizieren. Wichtig ist, dass wir sie immer wieder darauf hinweisen. Im Ernstfall muss man dann in so einen Betrieb eben keine Leute geben, wenn dort keine Qualifizierung stattfindet, und wenn es nur „on the job“ ist, beispielsweise bei den normalen Maßnah-

men in einer Sozialstation oder in einem Altenheim. Wir dürfen diese Kriterien auf keinen Fall aufgeben, um diesen sozialen Arbeitsmarkt nicht zu verfestigen.

Abgeordnete Reinke (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an den DGB und an die Bundesarbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege. Welchen Stellenwert sollte das Prinzip der Freiwilligkeit für die öffentlich geförderte Beschäftigung haben?

Sachverständige Buntbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht darf es hier keinen Arbeitszwang geben, sondern es ist eine freiwillige Teilnahme an dieser Maßnahme. Die Kriterien für die Ausgestaltung dieser Beschäftigungsverhältnisse sind nach unserer Meinung eben kein Arbeitszwang. Sozialversicherungspflicht und die Arbeits- und Lohnbedingungen müssen stimmen, d. h., hier müssten die Kriterien des Mindestlohns erfüllt sein. Das sind für uns Voraussetzungen, bei denen ich sicher bin, dass ein solches Angebot eben gerade für den Kreis, über den wir hier gesprochen haben, mit den vielen Vermittlungshemmnissen, die zum Teil eben schon so lange außerhalb der regulären Beschäftigung oder außerhalb des ersten Arbeitsmarktes stehen, ein sehr attraktives Angebot ist, von dem ich glaube, dass sich auch viel mehr daran beteiligen wollen als dann letztlich an Plätzen zur Verfügung steht. Von daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ein solches Instrument nicht alternativ zu den anderen Instrumenten der Arbeitsmarktförderung und der Qualifizierung steht. Es ist eben wichtig, dass wir uns klar machen, dass diese Angebote zur Unterstützung der Qualifizierung weiterlaufen und eben auch an die sich weiter richten, die in diesen öffentlich geförderten Bereich dann hineingehen. Die sollen nicht dahin abgedrängt werden und dann wird in diesem Getto der Schlüssel umgedreht, sondern die werden nicht aufgegeben, sondern regelmäßig überprüft, ob noch Möglichkeiten bestehen, fördern zu können.

Vorsitzender Weiß: Die Fragezeit der Fraktion DIE LINKE ist überschritten, dennoch möge bitte Herr Becker eine knappe Antwort darauf geben. Bitteschön!

Sachverständiger Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat sich auch für das Prinzip der Freiwilligkeit ausgesprochen. Es gibt natürlich auch eine Grenze – das muss man hier sagen – zum SGB XII, die zu definieren aber nicht unsere Aufgabe ist. Wenn also dann tatsächlich gar keine Erwerbsfähigkeit vorliegt, gibt es ja auch noch das SGB XII und diese Schnittstelle muss definiert werden.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Mir geht es noch einmal um die Finanzierung. Derzeitig ist es theoretisch durchaus möglich, eine längerfristige Beschäftigung im dritten Sektor zuzulassen. Es ist nicht so, dass es derzeitig ausgeschlossen wird. Es wird aber so gut wie nicht in Anwendung gebracht, weil es derzeitig zu 100 Prozent aus dem Integrationsbudget zu finanzieren ist. Deswegen meine Frage einmal an Herrn Böhringer: Wie stehen Sie genau zu diesem Problem? Mich würde auch noch einmal interessieren, wie Herr Senius aus Sicht der BA den Vorschlag bewertet, der hier auch schon von Frau Hofmann vorgestellt wurde, nämlich die Umwandlung der passiven Leistungen für diese Form der Integration?

Sachverständiger Böhringer: Lassen Sie mich vielleicht einen Satz vorneweg sagen, bevor ich auf die konkrete Frage eingehe: Zwei wesentliche Voraussetzungen in dem Integrationssystem sind vorhanden. Es sind die regionale Beweg-

lichkeit, d. h. die Regionalisierung und die Individualisierung für den einzelnen Arbeitslosen. Und wir reden hier eigentlich nicht über eine isolierte neue Maßnahme, sondern es geht um ein weiteres Instrument in einem Integrationssystem, das voraussetzt, dass regional im Konsens entschieden wird und dass die regionalen Arbeitsmarktakteure auch den Entscheidungsspielraum dazu haben. Das sage ich deshalb, weil natürlich eine bundesweit extrem umfangreiche Anwendung der Entgeltvariante Probleme nach sich zögen, die nicht zu bewältigen wären. Deshalb ist die Voraussetzung der regionale Konsens. Es gibt solche Beispiele - Herr Kähler hat das auch schon angesprochen - die auf dem § 16 SGB II beruhen, die auch jetzt schon Geldvarianten einbeziehen. Da sie, was die Finanzierung angeht, voll aus dem Eingliederungstitel kommen, ist dies etwas schwieriger und sie sind teurer. Wenn man die passiven Leistungen und bei einer ordentlichen Marktnähe die Erlöse, die ein solches Unternehmen - ich sage bewusst „Unternehmen“ - auch haben würde, mit einbezieht, dann wäre die Kostensituation zumindest deckungsgleich, d. h., es müssten keine zusätzlichen Kosten eingefordert werden. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass es Beschäftigungsunternehmen gibt, die weit über die Hälfte solcher Kosten vom Markt holen. Das hängt davon ab, wie sie ausgestaltet sind und wie sie an welchen Feldern tätig sind. Auch das Wettbewerbsproblem stellt sich natürlich völlig anders, ob es sich in einer Gegend mit Wachstum oder ob es sich in einer Gegend mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit abspielt. Das können nur die Arbeitsmarktakteure vor Ort bewerten. Deshalb ist es wichtig, die passiven Leistungen in die Gesamtfinanzierung mit einzubeziehen und dort auch, wo dies möglich und im Konsens umsetzungsfähig ist, eine Marktnähe zu konstituieren. Wir wissen aus jahrzehntelanger Erfahrung - und Sie alle wissen, dass es Vorläufermodelle im BSA gegeben hat -, dass Marktnähe die Integration verbessert. Deshalb noch einmal das Plädoyer: Es ist wichtig, dass man nicht ein Instrumentarium schafft, das durch sehr hohe Marktferne die Integrationschancen reduziert.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Noch einmal zu der Frage Finanzierung und Umschichtungsmöglichkeiten: Die Frage, ob die adäquate Finanzierung eine Umschichtung von passiven in aktive Leistungen wäre, ist aus unserer Sicht dahingehend zu beantworten, dass dies natürlich mit Risiken verbunden wäre. Passive Leistungen im SGB II sind Pflichtleistungen mit einer Nachschubpflicht, sofern sie nicht auskömmlich sind; aktive Leistungen sind Ermessensleistungen, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Wenn man jetzt diese Umschichtungsmöglichkeit eröffnet, müsste man in dem Zusammenhang auch das Risiko im Blick haben, was passiert, wenn auf der einen Seite passive Leistungen in aktive umgeschichtet werden, diese aber dann nicht auskömmlich sind, die passiven Leistungen also nicht ausreichend wären. Das muss politisch beantwortet werden.

Das Zweite, um was es mir geht: Für die Finanzierung dieser Beschäftigungsmodelle sind längerfristige, über das jährliche Maß hinausgehende Finanzierungszusagen, auch für Arbeitsgemeinschaften oder zugelassene kommunale Träger, erforderlich. Diese Jährlichkeit in der Finanzierung des EGT bewirkt heute, dass man eben in der Praxis davor scheut, längerfristige Förderzusagen zu machen. Wir sprechen uns deshalb eigentlich dafür aus, dass es eine mehrjährige Finanzierungsmöglichkeit gibt, möglichst aus einem separaten Haushaltstitel, der auch deutlich macht, dass die Zielerwartung an den Ansatz des EGT, nämlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bei der Finanzierung aus ei-

nem gesonderten Topf dieses sozialen Arbeitsmarktes nicht einen Zielkonflikt bringen kann.

Vorsitzender Weiß: Eigentlich ist die Fragezeit schon überschritten, aber Herr Kollege Kurth: Bitte nur eine ganz knappe Frage oder nächste Runde? Okay, dann gehen wir jetzt zu der Fragerunde 2. Zunächst die SPD, Kollege Brandner bitte.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gerne Herrn Kähler und Herrn Senius fragen. Herr Kähler, Herr Senius, welche Anstrengungen wurden in der Vergangenheit eigentlich unternommen, um diesen arbeitsmarktfernen Personenkreis zielgenau zu integrieren, und was ist unternommen worden an Maßnahmen, um aus dem gesonderten Arbeitsmarktsegment herauszukommen, quasi die Förderung aktiv in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen? Im Zusammenhang spielen bei der ganzen Debatte hier vielleicht auch beide Dinge eine Rolle. Wie ist der Kreis zu definieren? Wir haben Kriterien von Herrn Senius gehört von dem betroffenen Personenkreis, also demjenigen, der eine Perspektive benötigt. Wie eng kann man so etwas regeln und wie eng kann man eine systematische Förderung anstellen, um auch einen Teil dieses Personenkreises wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt hinzubekommen?

Sachverständiger Kähler: Herr Brandner, auf Ihre erste Frage, was wurde gemacht, um diesen Personenkreis sukzessive in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen? Letztendlich alles, was der Instrumentenkasten des SGB II hergibt, inklusive kommunaler Möglichkeiten, angefangen von Arbeitsgelegenheiten, wo es darum geht, Menschen zu stabilisieren, Menschen daran wieder zu gewöhnen, rechtzeitig aufzustehen, Menschen mit Drogenproblematik in einer doppelten Kombination, Arbeit als stabilisierendes Element plus natürlich der entsprechenden Drogenhilfen. Oder, wenn ich auch den Bereich von Menschen nehme, die etwas länger aus dem Arbeitsmarkt heraus sind, eine sehr heterogene Gruppe im Übrigen. Deswegen auch mein Fazit: Nicht unbedingt sehr starre Kriterien der Langzeitarbeitslosigkeit alleine wirken zu lassen. Nehmen Sie den Fall einer vielleicht alleinerziehenden Frau, die bewusst drei, vier oder fünf Jahre Erziehungspause gemacht hat. Da bin ich dann aber bei einem Fall, den ich relativ über eine gezielte Weiterqualifikation oder durch Lohnkostenzuschüsse mit einer großen Chance in Arbeit qualifizieren kann, vorausgesetzt die Kinderbetreuung ist vorhanden und ich brauche dort ganz andere Maßnahmen.

Deswegen auch das Fazit, wenn man darüber nachdenkt, was muss man für Kriterien wählen? Sicherlich auf der einen Seite gucken, welche Erziehungszeiten liegen vor und wie ist die Frage der Kinderbetreuung zu lösen? Ein hartes Kriterium ist sicherlich die Frage der Wohnungs- und Obdachlosigkeit vor dem Hintergrund, aus welchem sozialen Kontext kommt der Mensch. Wohnsitz „Frauenhaus“ ist sicherlich ein sehr spezielles Element. Wichtig ist die Frage - Sie haben es vorhin auch angedeutet - SGB XII. Der Bundesgesetzgeber hat mit der Einführung des SGB II eine neue Definition in Abgrenzung zu den einzelnen Sozialleistungssystemen vorgenommen in der Fragestellung, ist jemand drei Stunden erwerbsfähig, ja oder nein, und hat darüber eine medizinische Indikation gelegt in Anlehnung an das Rentenrecht, also eine Angleichung quasi an die schon vorhandenen Regelungen im Rahmen des Rentenrechtes, um auch hier vor dem Hintergrund der eingeführten Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Anpassung vorzunehmen. Diese Frage der Abgrenzung zu Behinderten, ist jemand drei Stunden erwerbsfähig oder nicht, und vor dem Hintergrund der

Instrumentarien, ist sehr wichtig zu beantworten, weil auch immer die Frage „Integrationsfirmen“, welche Mittel und Möglichkeiten wende ich an, ein bisschen nebeneinander liegen, das aber nicht tun sollten. Warum nicht? Menschen, die behindert sind, dauerhaft behindert sind, bekommen dauerhaft einen Zuschuss. Das Instrumentarium ist vorhanden. Die Frage, wie die Bewertung unter Ausgleich gemacht wird, ist übrigens ein interessantes System, um es in diesen Kontext einzuführen bzw. zu beantworten.

Auf der anderen Seite geht es um Langzeitarbeitslosigkeit. Was ich sagen will: Man braucht schon auf der einen Seite harte Kriterien, aber es müssen mehrere Kriterien zueinander kommen. Das Beispiel „Migrationshintergrund“: Wenn jemand einen Migrationshintergrund hat, heißt es noch lange nicht, dass dieser jemand Sprachschwierigkeiten hat, um es ganz konkret runterzubrechen. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind hochqualifiziert und aus unterschiedlichsten Gründen zurzeit nicht im ersten Arbeitsmarkt. All dieses wurde getan und wurde im Rahmen von Fallmanagement analysiert und reflektiert. Aus der Erkenntnis heraus, dass mit Lohnkostenzuschüssen gewisse Personengruppen eben nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt geraten können, resultiert in Bielefeld die Erkenntnis, dass es eine Zahl gibt, die differiert - sagen wir - um die 2.000 Personen. Diese sollten über einen anderen Weg längerfristig angelegt in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Solidarität ist keine Einbahnstraße in dem Kontext, dass, wenn man Leistungen des Staates erhält, natürlich auch eine Gegenleistung in Erwartung steht. Aber die Frage ist, in welchem Förderkontext man dieses aufbaut, um dann auch eine passgenaue Leistung anzubieten.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich möchte das nur noch ergänzen. Zu den Zahlen habe ich bereits in meiner Eingangsäußerung etwas gesagt. Ich will es noch einmal deutlich machen: Ich glaube, im Jahr 2005, 2006 hat sich mit zunehmender Professionalisierung schon gezeigt, dass sich die Zusammenarbeitsstrukturen in den Arbeitsgemeinschaften gerade für einen Personenkreis, der multiple Vermittlungshemmnisse hat, die auch soziale Defizite mit umfassen, bewährt haben. Gerade die Zusammenarbeit, wie von Herrn Kähler dargestellt, zwischen Grundversicherungsträger und den Kommunen bei der Frage der Drogen- und Suchtberatung, bei der psychosozialen Betreuung etc. zeigt eigentlich, dass man an dem Personenkreis dran ist. Auch die Frage der Schnittstellen zum SGB VIII, zum Rehabilitationsrecht und zum SGB XII wird zunehmend besser belegt. Dennoch ist festzustellen, dass immer dann, wenn mal eine Integration gelungen ist, sie häufig nicht sehr dauerhaft war. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, dass jeder Fünfte, der seine Hilfebedürftigkeit beendet, nach drei Monaten wieder im Leistungsbezug ist und häufig die Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme auch nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führt. Das heißt, der Befund nähert sich schon, dass wir hier einen ganz spezifischen Personenkreis haben, der letztendlich mit der üblichen Herangehenspraxis nicht zu beherrschen ist und dem eben neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine andere Perspektive zu eröffnen ist.

Auf Ihre Frage, Herr Brandner, zu den Kriterien: Ich hatte vorhin so einige harte Kriterien genannt, bin allerdings der Meinung, dass die Zuordnung eines Falles zu den harten Kriterien alleine noch nicht ausreichend ist, um den Fall auch wirklich in so einem Beschäftigungsfeld einzuordnen. Wichtiger, glaube ich, ist, dass letztendlich dieses harte Kriterium verknüpft wird mit einem Befund des Fallmanagers,

dass dieser Fall unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine Perspektive hat auf dem für ihn erreichbaren lokalen oder regionalen Arbeitsmarkt. Der Fallmanager macht das mit Sicherheit nicht mit seinem eigenen Befund allein, sondern er wird dabei unterstützt durch die Fachdienste bzw. durch die Einschaltung Dritter. Es hat sich in der Praxis auch bewährt, dass man gerade bei schwer vermittelbaren Fällen noch einmal eine Phase der Intensivbetreuung vorschaltet. Wenn man dann eben zu dem Schluss kommt, dass trotz dieser Intensivbetreuung auch keine Integrationsmöglichkeiten bestehen, dann, glaube ich, ist der Fall „reif“ für die Eröffnung anderer Perspektiven.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Wie beurteilen Sie die Rolle jugendlicher Arbeitsloser im Zusammenhang mit öffentlich geförderter Beschäftigung? Es ist schon, ich glaube bei Ihnen, Herr Kähler, angesprochen worden. Sollten Jugendliche in die Zielgruppe der zu fördernden Personen einbezogen werden und was müsste geschehen, um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf jeden Fall offen zu halten? Das muss erstes vorrangiges Ziel bleiben. Ich richte meine Frage noch einmal an Herrn Kähler, an die BA und an den DGB.

Sachverständiger Kähler: Ich denke, wenn man allein die Erwerbsbiografie von jungen Menschen betrachtet, dann kann man über die Dauer nicht die Frage der Langzeitarbeitslosigkeit beantworten. Wenn man über junge Menschen spricht, die das Problem haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen oder in Ausbildung, dann geht es sicherlich darum, schon recht frühzeitig nachzuschauen, wo Defizite entstehen, d. h. in der Schulphase selbst, 8. Klasse, um auch dort zu erkennen, wann entsteht Schulmüdigkeit, wann kann man schon mit dem bestehenden Instrumentarium sowohl durch das SGB II, aber insbesondere auch durch das SGB VIII eingreifen. Wie kann man in Kooperation mit der Schule auch darüber nachdenken, dass die Vorurteile, die es teilweise gibt, ausgeräumt werden? Hier nenne ich nur das Vorurteil: Die Schule produziert Schüler, die nicht zu verwenden sind. Auch da brauchen Sie einen Konsens. Im gleichen Kontext geht es darum, dass man den Instrumentenkasten, den man hat, aus den einzelnen Bereichen SGB II, SGB III und SGB VIII, miteinander vernetzt und im Sinne der Betroffenen einsetzt, so dass man die Zielsetzung schafft, dass jeder Jugendliche, wenn er denn nicht direkt den Weg findet, nach einer gesetzten Frist entweder zu einem Berufsschulabschluss, in Ausbildung bzw. in einen Schulabschluss - sicherlich nicht nach vier Jahren - oder aber in eine dauerhaft auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kommt. Dieses Ziel sollte man sich setzen, um dann darunter alles zu subsumieren und zu optimieren.

Dieses haben wir in Bielefeld so getan im Konsens mit allen relevanten Arbeitgebern. Ich denke, dass ist Grundvoraussetzung. Im Kontext, aber auch im Konsens mit allen Anbietern der Leistungen, haben wir dieses gemeinsam organisiert in einem eigenen Haus, wo wir dies gezielt über Fallmanagement getan haben. Herr Senius betonte es. Fallmanagement, die individuelle Betreuung und Analyse der Menschen, ist sicherlich sehr wichtig, um auch bei den Jugendlichen zu verhindern, was Sie bei Langzeitarbeitslosen dann in der Biografie sehen, dass man sie von einer Maßnahme in die andere schafft, ohne dass man schaut, wie kann eigentlich die Qualifikationskette entstehen, hin zu dem Ziel, dass Jugendliche irgendwann selbstständig, eigenständig laufen

können, sicherlich auch in dem Bewusstsein, dass der eine mehr und der andere ein bisschen weniger braucht.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Bei Jugendlichen sehe ich auch grundsätzlich nicht die Zuordnungsmöglichkeit für diesen hier in der Diskussion befindlichen Beschäftigungssektor. Jugendliche sollten immer ihre Orientierung auf den Ausbildungsabschluss bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt erhalten. Gegebenenfalls ist die Frage zu stellen, ob das mit spezifischen Förderkonditionen noch angereichert werden muss. Das würde ich auch ausdrücklich für bildungsferne Jugendliche mit konstatieren wollen. Auch die sollten ihre Orientierung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. auf dem Ausbildungssektor erhalten, damit ihre Berufsbiografien nicht gleich zu Beginn des Berufslebens auf die schiefe Ebene kommen.

Sachverständiger Kolb (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch wir sind der Meinung, dass Jugendliche in diesem Arbeitsmarktsegment nichts zu suchen haben. Da sollte unbedingt die Orientierung auf Ausbildung und auf den ersten Arbeitsmarkt im Vorrang stehen. In dem Zusammenhang erinnere ich noch einmal daran, dass wir letztes Jahr gefordert haben, ein 50.000-Plätze-Programm zu machen für Jugendliche ohne Ausbildung, sowohl eine Verstärkung der außerbetrieblichen wie der betrieblichen Ausbildung. Das wäre sinnvoll, um an der Stelle etwas zu tun, weil wir konstatieren müssen, dass auch mit den so genannten Ein-Euro-Jobs eine Vielzahl von Jugendlichen im SGB II abgespeist wird, die im Anschluss der Maßnahme wieder zurück in die Arbeitslosigkeit fallen. Wenn man – letzte Bemerkung – ganz kurz auf den Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung zu sprechen kommt, dann ist das so, dass im SGB-II-Rechtskreis, wo die Vielzahl sozial benachteiligter Jugendlicher angesiedelt ist, noch nicht einmal die Hälfte der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze angeboten wird wie im Rechtskreis SGB III. Das ist ein krasses Missverhältnis, was dazu führt, dass die Jugendlichen an der Stelle in ihren Eingliederungschancen eingeordnet sind, je nachdem, ob sie im SGB-II- oder ob sie im SGB-III-Rechtskreis angesiedelt sind. Hier ist unser Petition, an der Stelle zu gucken, dass man für Jugendliche möglichst die komplette Integrationsförderung federführend bei der BA konzentriert.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Eine einstöckige Frage wäre noch möglich. Frau Krüger-Leißner bitte.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte noch einmal nachfragen, was das Entgelt für dauerhaft öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrifft. Frau Buntenbach hatte sich dazu schon ziemlich eindeutig geäußert. Ich würde gern Herrn Kähler und Herrn Senius noch einmal um eine kurze Antwort bitten. Das ist ja eine Frage, die natürlich viele interessiert und auch wichtig ist. Welche Rolle spielt bei Ihnen die Tariforientierung und die Frage der Ortsüblichkeit?

Sachverständiger Kähler: Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme ein paar Zahlen bewegt. Dort gehen wir immer von einer Entlohnung im Durchschnitt von 7,50 Euro aus. Wir haben dort eine Debatte aufgegriffen. Entscheidend, denke ich, ist aber bei dieser Erörterung, wie viel Geld soll die Bedarfsgemeinschaft erhalten und die Frage des Abstandes zum SGB II. Wenn Sie einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt wollen, wenn Sie wollen, dass Motivation über Eigenständigkeit entsteht und vielleicht die Zielsetzung haben, dass Sie keine weitere Transferleistungen zahlen wollen, dann muss das, was der oder die Betreffende erhält, natürlich im Kontext stehen zum Leistungsan-

spruch SGB II. Damit ist variabel die Frage zu bewegen, ob es ein Ein-Personen-Haushalt ist oder ob dort mehrere Personen im Haushalt sind, die vielleicht in diesem Falle keine zusätzlichen Einkünfte erzielen. Da sollte man unter gegebenem Rechtsarrhythmetik im weiteren Gesetzgebungsprozess - und da gibt es unterschiedliche Auffassungen von Lohnsubventionierung - Hinzuverdienstgrenzen verändern. Bei diesem Verändern kann man sicherlich die Frage bewegen, ab einer gewissen Höhe über vorgelagerte Transferleistungssysteme oder Fördersysteme. Der Bundesgesetzgeber hat einmal diesen Familienzuschlag eingeführt. Jetzt ist die Frage: Ist er auskömmlich oder nicht? Über die Frage der Familienleistung, Zusatzleistung kann man sicherlich auch einen anderen Weg gehen. Wenn dann diese Debatte zu welchem Ergebnis auch immer führt, dann ist meine Aussage natürlich zu relativieren.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich mache es kurz. Ich glaube, es muss bei der ganzen Diskussion im Auge behalten werden, dass öffentlich geförderte Beschäftigung nicht attraktiver wird, so wie die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Deshalb haben wir uns schon dafür ausgesprochen, dass wir eine Orientierung an den tarifvertraglichen Strukturen und an den lokal erzielbaren Arbeitsentgelten vornehmen. Wir haben uns in unseren Beispielrechnungen immer orientiert an den Einstiegstarifverträgen für in ihrer Produktivität Geminderte und kamen dann auch so auf eine Größenordnung 7,00 Euro bis 7,50 Euro in etwa.

Vorsitzender Weiß: Dann sind wir gerade mit dem Zeitkontingent der SPD fertig und kämen erneut zur FDP und zwar zu Herrn Dr. Kolb.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Wenn ich das jetzt so richtig verfolgt habe, kristallisieren sich da zwei Denkschulen heraus. Die einen sagen, es ist eine besondere Personengruppe, die wird man auf Dauer anders behandeln müssen - länger angelegte Arbeitsverhältnisse mit besonderen Bedingungen - und die andere Denkschule, ich glaube, da war Herr Kähler, der das gesagt hatte: „Also Ziel muss bleiben, der erste Arbeitsmarkt auch für diesen Personenkreis.“ Ich hänge der zweiten Denkschule an - das gebe ich durchaus zu -, deswegen würde ich noch einmal nachfragen wollen bei der Bundesagentur für Arbeit, bei Herrn Senius vielleicht auch, weil man aus den Erfahrungen lernen kann, die wir schon bei den Ein-Euro-Jobs, bei den ABM haben, also wo es Personen gab, die im zweiten Arbeitsmarkt tätig waren und die dann mehr oder weniger erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Haben Sie dort, Herr Senius, Erfahrungen? Könnten Sie schildern, in welchen Bereichen oder Branchen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist? Was ist dort besonders erfolgreich versprechend? Kann man das auch quantifizieren, was dort bisher gelaufen ist? Das wäre meine Frage.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich kann es jetzt nicht so exakt beantworten, dass ich Ihnen sage, in diesen und jenen Branchen sind die Einmündungsmöglichkeiten. Aber selbst, wenn man jetzt das Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante einmal beurteilt unter dem Aspekt des Integrationserfolges, so sind dort im Durchschnitt schon Integrationsquoten von 12 bis 15 Prozent erreichbar. Wir haben darüber hinaus festgestellt, dass bei einer sozialversicherungspflichtigen Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten dann wir deutlich höhere Integrationsquoten haben; sie liegen bei 20 bis 22 Prozent.

Bei ABM haben wir noch höhere Integrationsquoten. Da liegen wir bei 25 bis 28 Prozent.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Um Herrn Senius nicht dauerhaft zu beschäftigen, geht die Frage an Herrn Dr. Wuttke, BDA. Jetzt geht es noch einmal um die Identifizierung möglicher Tätigkeiten und Aufgabenfelder. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in ihrem Antrag ein Verfahren beschrieben für eine solche Aufgabenidentifizierung. Halten Sie diesen Vorschlag, der hier gemacht wird, für geeignet, für gangbar, für ausreichend, um Wettbewerbsverzerrung und auch um die Verdrängung von regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auszuschließen? Ist er begründet, ja oder begründet nein?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir haben uns immer gegen irgendwelche pauschal aufgestellten Kataloge ausgesprochen, sondern wir haben gesagt, das kann man sinnvollerweise im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten auch nur vor Ort machen, indem man sich die örtliche Situation genau anschaut unter Beteiligung aller, insbesondere der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der regionalen Vertreter, ob es dort Verdrängungsprozesse geben kann. Da Sie mir die Frage gestellt haben, möchte ich einen ganz kurzen Schwenk zu der Frage machen, wie viel Leute kriege ich denn eigentlich in Beschäftigung? Die Zahl, die Herr Senius eben genannt hat, ist natürlich absolut irreführend. Die Zahlen sind deshalb irreführend, weil Sie sich nicht angucken können, wie viel Prozent zum Beispiel aus einer ABM in den Arbeitsmarkt kommen, sondern Sie müssen sich angucken, wie lange dauert es, im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktinstrumenten, um jemanden zu integrieren. Die Zahlen sind deshalb irreführend, weil Sie sich nicht angucken können, wie viel Prozent z. B. aus einer ABM kommen in den Arbeitsmarkt, sondern Sie müssen sich angucken, wie lange dauert es im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktinstrumenten, um jemanden zu integrieren. Da ist die Forschung eindeutig. Das hatte ich vorhin angesprochen, es ist auch im Bericht der Bundesregierung „Hartz-Evaluation“ nachzulesen, dass ABM-Beschäftigte ihre Arbeitslosigkeit später beenden als andere Arbeitslose, als Vergleichsgruppen, als anders Geförderte. Das heißt, sie verschlechtern die Integrationschancen. Das ist der Punkt, über den wir eigentlich hier reden. Schafft man es wirklich, das was hier theoretisch praktisch unterstellt wird, dass man eine bestimmte - zugegebenermaßen sehr schwierige - Klientel, die wir heute im SGB-II-Bereich haben, zielsicher zu treffen?

Das hatte ich am Anfang auch bereits gesagt, wir glauben aufgrund der Erfahrungen, die ich selbst als Mitglied des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit habe, dort mit dem Arbeiten in den Arbeitsgemeinschaften, dass man dort einen langjährigen und einen schmerzhaften Reformprozess hinter sich hat.

Wir glauben, man wird es nicht treffen. Man wird die Falschen auswählen und das heißt, sie werden Leute eher länger von Beschäftigung abhalten, als sie schneller zu integrieren, und den Betroffenen damit einen Bärendienst erweisen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Das ist eine interessante Aussage. Jetzt hat Herr Senius sich auch schon wiederholt. Ich würde ihn gern fragen: Kann man denn unter dem Gesichtspunkt oder Merkmal „Alter“ sagen, dass die Integrationsfähigkeit deutlich variiert und wenn ja, wie ist das ausgeprägt?

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben, was die Integrationsfähigkeit von Älteren angeht, Erkenntnisse aus dem Pakt für Ältere, der geschlossen wurde, und da zeigt sich schon, dass eine sehr intensive Betreuung auch von Älteren mitunter zu Integrationserfolgen führt, mit denen wir vorher nicht gerechnet haben. Maßgebliches Kriterium für den Integrationserfolg ist insbesondere die enge Fallführung und auch der sehr gute Betreuungsschlüssel bei Älteren, der teilweise 1 : 15 bzw. 1 : 20 nicht überschritten hat.

Vielleicht noch letzte Anmerkungen zu den Integrationserfolgen, zu ABM, AGH etc., um auch da das Missverständnis nicht im Raum stehen zu lassen. Das, was ich sagte, sind "Integrationserfolge", in denen der Verbleib des Personenkreises sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme gemessen wurde und dann ist man bei 12 bis 25 Prozent.

Abgeordneter Dreibus (DIE LINKE.): Ich habe zunächst eine etwas generelle Frage an Frau Buntenbach und Frau Hoffmann. Wenn wir vielleicht einmal die Betroffenenperspektive einnehmen, wie beurteilen Sie denn vor diesem Hintergrund zunächst einmal die Priorität dieses Themas? Hat es eine hohe Priorität, hat es eine weniger hohe Priorität? Wie beurteilen Sie denn vor diesem Hintergrund die Dauer des politischen Prozesses, um zu Ergebnissen zu kommen, wenn wir beispielsweise daran erinnern, dass die Anträge immerhin schon im September im Bundestag eingebracht worden sind? Dazu hätte ich gern eine Antwort von Ihnen.

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich glaube, dass es für die Betroffenen ein sehr wichtiges Signal wäre, wenn sich die Politik für eine öffentliche Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesem Bereich entscheidet, weil das für eine Gruppe, die jetzt schlicht keine Chance hat, außer in Ein-Euro-Jobs zu gehen, die immer nur kurzfristig sind, und gerade für Ältere auch entwürdigend ist. Für die gibt es keine vernünftige Perspektive, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, auch keine vernünftige Perspektive auf eine längerfristige Neuqualifizierung. Ein solches Projekt öffentlich geförderter Beschäftigung in diesen Bereichen - wie wir heute darüber diskutieren - würde für sie eine Perspektive eröffnen und das fände ich politisch einen sehr wichtigen Schritt. Natürlich kann ich dann nur sagen, je früher man eine solche Perspektive eröffnet, desto besser ist es, aber gleichzeitig ist es natürlich dafür auch erforderlich, dass man darüber eine breitere Diskussion führt und dann hoffentlich zu tragfähigen Ergebnissen kommt. Wir wollen hier auch kein Strohfeuer, sondern ein langfristiges Konzept, was den Leuten in der Tat eine Perspektive ermöglicht.

Vorsitzender Weiß: Ich will an der Stelle sagen, Herr Dreibus, wir wollen weniger allgemeine politische Wertungen von den Sachverständigen hören, sondern wir wollen Sachinformationen. Das ist die Ausrichtung der öffentlichen Anhörung.

Sachverständige Hofmann (Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.): Aus unseren Gesprächen mit den Betroffenen, können wir bestätigen, was die Vorrednerin gesagt hat. Vielleicht noch zwei qualitative Hinweise: Es ist für die Betroffenen natürlich auch nicht egal, welche Form der Beschäftigung für sie angeboten wird. Deswegen haben wir uns auch dafür ausgesprochen, dass die längerfristige Beschäftigung nicht in Form der Zusatzjobs realisiert wird, sondern dass hier sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wird, weil es den Betroffenen schon

bewusst ist, ob sie einen Arbeitsvertrag in der Hand halten, ob sie einen Lohn bekommen, ob sie beispielsweise ihre Miete selbst bezahlen können. Aus dieser Betroffenenperspektive heraus nochmals ein qualitatives Plädoyer für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ein weiterer qualitativer und präzisierender Punkt dabei ist natürlich auch die Wahlmöglichkeit der Betroffenen, die Freiwilligkeit. Sie müssen selbst die Möglichkeit haben, daran mitzuwirken, an welchem Ort sie eingesetzt werden, wo ihre Fähigkeiten und Kompetenzen eingesetzt werden.

Noch einen Satz zu der Dringlichkeit des ganzen Anliegens: Ich habe vorhin schon gesagt, dass es uns ein Anliegen wäre, dass die Koalition mit ihren Vorstellungen, Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, jetzt sehr zeitnah auch zu gesetzlichen und praktischen Lösungsvorschlägen kommt, also dass sich dieser Prozess nicht noch weiter hinzieht. Es wäre sicherlich auch wünschenswert gewesen, dass die Anhörung etwas früher hätte stattfinden können und wir uns aktueller zu den schon seit langer Zeit vorliegenden Anträgen hätten äußern können.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Ich richte meine Frage nur an den DGB, und zwar weil die Kollegin Hofmann diese schon für den Paritätischen Wohlfahrtsverband beantwortet hat. Es geht um die Sozialversicherungspflicht. An Sie aber noch einmal ganz konkret die Frage: Wie bewerten Sie da auch insbesondere die Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung?

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Für uns ist die Sozialversicherungspflicht bei der Ausgestaltung dieser Stellen entscheidend, es ist ein ganz wichtiges Element. Wir würden uns wünschen, dass das auch für alle Sozialversicherungszweige zutrifft. Das halten wir für die beste Lösung. Ich muss aber auch sagen, wenn da bei der Arbeitslosenversicherung - wie das von Teilen diskutiert wird - keine Sozialversicherungspflicht entstehen würde, fände ich, wäre das die schlechtere Lösung. Aber die Absicherung in den anderen Bereichen wäre für uns immer noch entscheidend, d. h., es gäbe eine beste und eine weniger gute Lösung. Aber ich hoffe, wir haben hier bald eine Lösung.

Vorsitzender Weiß: Bevor das Fragerecht zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wechselt, darf ich den Vorsitz an meine Stellvertreterin Frau Krüger-Leißner abgeben.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Dann können wir fortsetzen. Herr Kurth hat das Wort.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Senner bzw. die BAG Integrationsfirmen und Herrn Böhringer. Sie plädieren für eine marktnahe Lösung, die finanziell auf einen Nachteilsausgleich setzt. Wie kann denn aus Ihrer Sicht dieser Nachteilsausgleich quantifiziert und operationalisiert werden und würde so etwas wie eine begleitende sozialpädagogische oder medizinische Betreuung in dieser betrieblichen Struktur dazugehören?

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Ich möchte gleich zu Beginn nochmals sagen: Das, was die Integrationsfirmen machen, ist im Markt angesiedelt und so etwas steht immer im Geruch der Wettbewerbsverzerrung. Also dort, wo sich die Firmen mit den Personen, die wir beschäftigen, bewegen, ist das meistens im oberen Drittel der Preisfindung. Da wir durchgängig Tariflöhne zahlen - Tariflöhne und nicht ortsübliche Löhne -,

sind wir in vielen Branchen, in denen alles untertariflich gezahlt wird, eher diejenigen, die die Tarife auch mit durchsetzen helfen. Insoweit ist da keine Wettbewerbsverzerrung gegeben und die Löhne sind auch auskömmlich. Das heißt, die Menschen können von ihrer Erwerbsarbeit leben. Daran sind natürlich auch die Unterstützungsleistungen zu binden. Grundsätzlich ist es so, dass nach dem SGB IX die Integrationsämter einen Lohnkostenzuschuss leisten, der sich im Moment in der Höhe von 30 Prozent des Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbruttos befindet; da gibt es etwas unterschiedliche Handhabungen. Das ist sozusagen der Betrag, der notwendig ist, um die Minderleistung zu kompensieren, die der einzelne Beschäftigte mitbringt. Darüber hinaus ist es notwendig, dass ein besonderer Aufwand gefördert wird, der sich daraus ergibt, dass die Personen, die wir beschäftigen, eine besondere Betreuung oder auch ein wesentlich höheres Maß an Anleitung und fast täglicher Wiederanleitung brauchen, da die persönlichen Kapazitäten oder Einschränkungen so groß sind, dass die Personen oft nicht über drei, vier Wochen hinaus das noch an Leistungen erbringen können, was sie in einer einmaligen Einarbeitung erfahren haben. Da ist ein ständiges tatsächliches Anleiten, wie auch eine psychosoziale Begleitung notwendig.

Einige Firmen sind im Bereich der Privatwirtschaft verortet. Die haben dann die üblichen Zugänge zu der Wirtschaftsförderung, um auch Investitionshilfen erreichen zu können. Wenn die Betriebe im Bereich der Gemeinnützigkeit agieren, dann sind diese Zugänge verwehrt und dann muss es andere Kompensationsmöglichkeiten geben, die im Moment auch im Schwerbehindertenbereich über ermittelte Ausgleichsabgaben finanziert werden. Insgesamt denken wir, dass das Instrumentarium, was wir da seit 25 Jahren haben, sich in der Förderung von Integrationsprojekten gut bewährt hat, im SGB IX entwickelt ist und es weder Wettbewerbsverzerrung gibt. Ganz im Gegenteil, es wird Schwarzarbeit verhindert, es wird der Tariflohn mit diesem Förderinstrumentarium durchgesetzt, so dass es eigentlich sinnvoll wäre, das 1 : 1 zu übersetzen, wenn man ähnliche Personengruppen mit ähnlich vermittlungshemmenden Merkmalen dann in die Schwerbeschäftigung hineinbekommen möchte.

Sachverständiger Böhringer: Die Integrationsfirmen nach SGB IX sind eine Methode zur Umsetzung von Beschäftigung. Wir haben - Herr Senner hat schon darauf hingewiesen - vorher auch natürlich im SGB II die Möglichkeit einer Entgeltvariante, die nicht immer besteht und die sozialversicherungspflichtig ist und mit der es auch seit Jahrzehnten, von früher aus dem BSHG, Erfahrungen gibt. Die Möglichkeit, mit dem Konstrukt der Integrationsfirmen des SGB IX auch andere Personengruppen zu beschäftigen, halten wir grundsätzlich für sinnvoll und möglich. Natürlich müssen wir dort noch eine Reihe von Details regeln. Aber es ist eine Form - ich sage mal - institutioneller Integration, indem in einer solchen Firma besondere Arbeitsbedingungen für bestimmte Personengruppen hergestellt werden. Diese Personengruppen finden wir unter der hier angesprochenen Personengruppe natürlich auch. Deshalb bedeutet es wieder Individualisierung. Wenn wir für solche Personen die Möglichkeiten von Unternehmen, die am Markt arbeiten, haben, dann halten wir das für wesentlich besser, als die Blickrichtungen tagesstrukturierender Maßnahmen nach SGB XII im Sinne vergangener Zeiten wieder einzuführen. Deshalb noch einmal ganz ausdrücklich: Die Erfahrung, die wir haben, zeigt, dass es auch mit sehr schwierigen Personengruppen möglich ist, marktnah zu arbeiten und ihnen eine Perspektive zu geben, die dann auch voraussetzt, dass es sich tatsäch-

lich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im normalen Sinne handelt.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Ich hätte nochmals eine Frage an Herrn Hagedorn. Was gäbe es denn für flankierende Maßnahmen neben der reinen Beschäftigung, um tatsächlich zumindest perspektivisch zu ermöglichen, dass irgendwann eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt wieder möglich wird?

Sachverständiger Hagedorn: Es gibt neben den Erfahrungen, die wir aus Integrations- und Brückenjobs haben, die ich schon geschildert habe, natürlich auch Erfahrungen, die wir mit dem Job-Plus-Programm haben. Wir haben aus dem Job-Plus-Programm, wo wir den ersten Arbeitsmarkt sehr stark mit einbezogen und auch Qualifizierungsmodule mit einbezogen haben, Integration von bis zu 50 Prozent. Dieses wird jetzt nochmals evaluiert werden, inwieweit das auch langfristige Beschäftigung war und wie weit wir dann mit diesem Instrument auch weiterarbeiten können. Hier - denke ich - hat sich gezeigt, dass wir zwei ganz wesentliche Dinge mit einbeziehen müssen: Das ist einmal der Bereich zusätzlicher Qualifizierung, die sich ergeben muss, und ein weiterer Teil, das hatte ich auch zu Anfang schon angesprochen, das ist der so genannte Job-Coach. Das heißt, ich muss Beziehungsarbeit leisten. Ich muss natürlich, wenn ich eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreichen will, ganz deutlich auch nach Betätigungs- und Beschäftigungsfeldern suchen, in denen nicht das Werk im Vordergrund steht, sondern wo ich von vornherein den Menschen, um den es geht, tatsächlich ganz weit in den Fokus stelle und favorisiere und dafür auch vor Ort in der Wirtschaft Beziehungsarbeit leisten muss. Deshalb sind wir drei auch sehr stark dafür, diese Dinge zu verordnen, d. h., möglichst nah am kommunalen Arbeitsmarkt aufzubauen, weil wir hier in der Lage sind, für dieses Arbeitsmarktinstrument auch vor Ort zu werben, die Wirtschaft mit einzubeziehen, um nicht Dinge sich tatsächlich verfestigen zu lassen. Diese Erfahrung - denke ich - haben wir auch gemacht. Wir kennen aus BSHG-Zeiten diese so genannten „ABM-Karavananen“, die wir immer und immer wieder hatten, wo wir gesehen haben, dass wir nicht dafür gesorgt haben, Beziehungsarbeit im ersten Arbeitsmarkt schafft zu haben. Das scheint ganz wichtig zu sein, dass wir stärker auf den Arbeitsmarkt eingehen und auch schon während der Beschäftigung Qualifizierung mit anbieten.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Dr. Wuttke fragen, weil mir etwas nicht so ganz klar ist. Was Sie in der Stellungnahme geschrieben haben, finde ich eigentlich überzeugend und die Grundtendenz, dass man da sehr vorsichtig sein muss, ist völlig klar. Wir haben heute etwas gehört von harten Kriterien, weichen Kriterien, Intensivbetreuung, bevor man so etwas macht, öffentlich gefördert, oder Fallmanagerentscheidung usw. Ich würde von Ihnen als Arbeitgebervertreter hören, ob Sie sich wirklich in einem überschaubaren Maße dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse vorstellen können oder wenn dies nicht der Fall ist - was man ja auch vertreten kann -, wie Sie der Politik empfehlen, mit dieser Klientel umzugehen, ohne dass wir hinterher den Vorwurf bekommen, die kosten nur Geld und werden dauerhaft angelegt und vom Staat alimentiert, und wir als diejenigen, die normal arbeiten, müssen das bezahlen. Eine etwas freche Frage, aber trotzdem die Bitte an Sie, so eine Richtung anzugeben.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist natürlich ein wichtiger Ansatz, denn gerade in dem Antrag von der Fraktion

DIE LINKE. wird natürlich deutlich, dass viele Menschen mit geringem Einkommen praktisch so eine öffentliche Beschäftigung dieser Form noch mitfinanzieren müssten. Dann ist es eigentlich überhaupt nicht mehr erklärlich und auch nicht verständlich und natürlich in der Bevölkerung nicht akzeptabel. Wir haben deswegen immer gesagt, dass man versuchen muss, gerade auch angesichts vorhandener Qualifikationen, mit produktivitätsgerechter Entlohnung das Arbeitsplatzpotenzial, was wir in unserem Land haben, zu entfalten. Wir haben gesagt, dass das Arbeitslosengeld II, was ein Kombieinkommen nach der individuellen Bedürftigkeit ermöglicht und damit immer den ausreichenden Lebensstandard sichert, jetzt stärker genutzt werden sollte um auszutesten, inwiefern man hier Menschen, die zum Teil sehr lange vom Arbeitsmarkt entfernt waren oder keine berufliche Qualifikation haben, trotzdem an den Arbeitsmarkt heranführen kann.

Dass wir da ganz am Anfang stehen, zeigen nur die Zahlen. Wenn Sie sich mal ansehen, dass wir etwa 3,5 Millionen mehr Menschen haben, die wir pauschal im Moment zurechnen, als eigentlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden; davon sind ein Drittel Personen, die irgendwelche Aufstockungsleistungen nach dem Arbeitslosengeld II erhalten. Das heißt, wir haben zwei Drittel, die heute Arbeitslosengeld II beziehen, die leisten zurzeit noch keinen einzigen Euro zu dem, was praktisch von der Solidargemeinschaft der Steuerzahler für ihren Lebensunterhalt aufgebracht wird. Das muss zumindest erst einmal ausgetestet werden. Man muss natürlich, egal welches Instrument man hat, darauf achten, dass man es nicht so ausgestaltet, dass man irgendwelche „Drehtüreffekte“ aufmacht. Ich bin deswegen sehr überrascht, wenn hier diskutiert wird, eine Versicherung sei der Arbeitslosenversicherung vorzuziehen. Das ist gerade erst im Rahmen der Hartz-Reform zurückgeführt worden, weil wir doch alle wissen, was für „Drehtüreffekte“ entstanden sind und weil ich quasi über solche künstliche Beschäftigung dann Menschen wieder in die Arbeitsversicherung zurückschiebe. Der Antrag DIE LINKE. will sogar noch den Beitragszahler mit den Überschüssen in Anspruch nehmen und vermischt natürlich jetzt alles, von der steuerfinanzierten Fürsorgeleistung bis zur beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung. Ich meine, dass darf es doch eigentlich wirklich nicht sein. Solche Dinge müssen mindestens verhindert werden und es muss immer klar sein, das ist nur ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, d. h., eine Maßnahme auf Zeit, eine Hilfskonstruktion und es darf nicht den Eindruck erwecken, man bewege sich hier in regulärer Beschäftigung. Sonst kommen Sie in die Situation, die wir bei vielen Vermittlern in den neuen Bundesländern, wo viele in der Vergangenheit ABM-Teilnehmer wurden, gesehen haben. Wenn die Menschen gefragt wurden, was suchen Sie für eine Tätigkeit, wurde gesagt, ich suche eine ABM. Das wäre eine Fehlentwicklung, die auf keinen Fall wieder vom Gesetzgeber eingeleitet werden sollte.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Hagedorn, es ist schon in mehreren Fragen und Antworten das Thema erörtert worden: Wenn wir einen solchen, eng begrenzten öffentlichen Beschäftigungssektor besonderer Art einrichten würden, wie und nach welchen Kriterien soll man eigentlich dann die Menschen, die dort arbeiten, bezahlen? Da würde mich auch Ihre Einschätzung interessieren, welche Art von Entlohnung halten Sie für angemessen und welche Kriterien würden Sie für die Ermittlung dieser Entlohnung zugrunde legen?

Sachverständiger Hagedorn: Wir können uns überhaupt nicht vorstellen, eine einheitliche Entlohnung zu haben, also dass man sich hier auf eine Zahl einigen kann, sondern es richtet sich sicherlich nach der Art der Tätigkeit. Hier ist es so, dass wir uns schon den Aussagen der Agentur anschließen können, wie Herr Senius gesagt hat, dass wir eine ortsübliche Entlohnung vorschlagen, aber auch der fehlenden Produktivität sicherlich Rechnung tragen und hier sagen, eine 80-prozentige ortsübliche Entlohnung können wir uns vorstellen. Viel wesentlicher erscheint mir aber - Herr Kähler hat es auch angesprochen -, dass es tatsächlich durch Beschäftigung und Arbeit gelingt, die Leute auch von den Leistungen unabhängig zu machen. Wir haben nichts davon, wenn wir tatsächlich ergänzte Leistungen zahlen müssen. Insofern würden wir uns darüber freuen, wenn es eine bedarfsorientierte Entlohnung geben könnte, d. h., dass wir mit der Beschäftigung tatsächlich die Bedarfsgemeinschaft auch unabhängig machen könnten. Das ist im Augenblick sicherlich sehr schwierig. Ich habe schon häufiger den Begriff der bedarfsorientierten Entlohnung ins Spiel gebracht, das ist aber gar nicht so gut angekommen, sondern da ist es schon so, dass wir uns an einer ortsüblichen Entlohnung orientieren müssen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Wir hätten zwar noch ein paar Minuten, aber ich habe gehört, es gibt keine Frage mehr aus der CDU/CSU-Fraktion. Das ist wunderbar. Wir haben unser Zeitlimit eigentlich schon erreicht, aber wir haben die freie Runde noch und ich habe eine Wortmeldung, nein, jetzt habe ich drei Wortmeldungen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer wieder betont, dass es wichtig ist, bei politischen Maßnahmen auch die Zielgruppe zu erreichen, die heute in Rede steht. Teile der Koalition bringen als Instrument immer wieder das Kombilohnmodell nach vorne. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Herrn Becker, weil Sie auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nochmals darauf hingewiesen haben, dass man darauf achten muss, dass das tatsächlich diese Zielgruppe erreicht und nicht etwa dazu führt, dass, wenn Sie so wollen, die Creme der Langzeitarbeitslosen abgeschöpft wird. Glauben Sie, dass mit Kombilohnmodellen, die im Prinzip versuchen, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu akquirieren, tatsächlich ein Angebot für diese in Rede stehende Zielgruppe gemacht werden kann oder ist es nicht doch notwendig, einen Arbeitsmarkt zu schaffen, der hier heute diskutiert worden ist?

Sachverständiger Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): In diesem Papier zum dritten sozialen Arbeitsmarkt haben wir nicht von Kombilohn gesprochen. Unserer Meinung nach sind Kombilöhne in anderen Bereichen denkbar. Da geht es lediglich um die Produktivität, um die Geringqualifizierung, wo die Menschen diese Produktivität nicht erreichen und man dann über Kombilöhne etwas machen kann. Hier, beim sozialen Arbeitsmarkt, ging es nur darum, für diejenigen Menschen eine Beschäftigung zu schaffen, die zurzeit wirklich gar keine Chance haben. Das wäre kein Kombilohn, sondern wäre ein eigenes Instrument. Kombilöhne müssten wir für andere Gruppen einsetzen. Da ist jetzt auch wieder die Zielgruppendefinition. Da müssen wir tatsächlich im obersten Bereich auch von den Langzeitarbeitslosen ansetzen.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Wir haben heute im Bereich der Zielgruppe, im Grunde genommen, ausschließlich über Menschen gesprochen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensgestaltung Probleme haben, in den ersten Ar-

beitsmarkt zu kommen. Das ist sicherlich ein Teil des Personenkreises, für den wir öffentlich finanzierte Beschäftigung gesehen haben, aber es ist nicht der gesamte Bereich. Denn wir haben ganz massiv das Problem nicht nur in Ostdeutschland, da aber verstärkt, dass gut qualifizierte Menschen keinen Arbeitsplatz finden, weil der Markt das nicht hergibt. Vor diesem Hintergrund richtet sich meine Frage an den Kollegen Ingo Kolf: Wie müsste Ihrer Meinung nach öffentlich finanzierte Beschäftigung ausgestaltet werden, um diesem Personenkreis Rechnung zu tragen?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben gesagt, dass man mit diesem neuen Instrument auch ein beschäftigungspolitisches Motiv verfolgt, indem man die Menge der zur Verfügung stehenden Arbeit in der Bundesrepublik erhöht. An der Stelle ist es nicht nur sozialpolitisch motiviert, sondern auch ganz speziell im Hinblick auf strukturschwache Regionen eine Möglichkeit, das Arbeitsvolumen zu erhöhen. Aber wir warnen dringend davor zu glauben, dass man jetzt mit diesem Instrument alle Probleme am Arbeitsmarkt löst. Daher auch unser etwas zurückhaltendes Petition in Sachen der Größenordnung. Wir können nicht die Probleme in Ostdeutschland oder in den strukturschwachen Regionen generell mit einem riesigen Beschäftigungssektor, der öffentlich finanziert wird, lösen. Das wäre eine Überforderung, die das ganze Instrument von vornherein zum Scheitern verurteilen würde. In gewissem Umfang kann man das Arbeitsvolumen erhöhen, aber nur sehr beschränkt.

Abgeordneter Rohde (FDP): Ich habe eine abschließende Frage an Herrn Dr. Wuttke von der BDA. Die alternativen Beschäftigungsformen, die Sie in Ihrer Stellungnahme angeben: Würden Sie nach den heute ausgetauschten Argumenten immer noch sagen, dass eigentlich keine neue gesetzliche Regelung notwendig ist? Sehe ich das richtig? Nachdem das heute so diskutiert wurde, und anders herum, falls doch etwas getan werden würde vom Gesetzgeber in dieser Richtung, sehen Sie Branchen, wo Verdrängungseffekte besonders stark auftreten würden?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Diese alternativen Beschäftigungsformen sind in der Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit, für die ich hier nicht vertretend sitze, in deren Aufsichtsgremium ich lediglich Mitglied bin, vorgebracht. Es gibt keine ausreichenden Daten dazu, so dass wir auch nicht sagen können, wo solche Verdrängungsprozesse heute schon im Bereich der Arbeitsgelegenheiten stattfinden. Wir greifen selbst alle Fälle, die uns genannt werden, auf. Wir glauben, es muss eigentlich von allen ein gemeinsames Ziel sein, wenn man ein solches Instrument wie die Arbeitsgelegenheiten als ein sinnvolles Instrument erhalten will, dass man die Transparenz herstellt, um solche Wettbewerbsverzerrungen möglichst von vornherein zu vermeiden und auch offen zu zeigen, dass das nicht zugelassen wird, sondern von allen verhindert werden will.

Abgeordneter Rohde (FDP): Aufgrund meiner Verwirrung am Anfang, wenn Sie jetzt Herrn Senius noch die Chance geben, auf die gleiche Frage zu antworten.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe vorhin ausgeführt, dass ich es nicht für erforderlich halte, weitere neue Instrumente einzuführen, sondern dass es eigentlich um die bestehenden Instrumente geht, die das SGB II heute schon kennt. Und wir haben auch ein Auffanginstrument, d. h., sonstige weitere Leistungen. Ich will sagen, es ist im Endeffekt ein Förderinstrument, das alles in

der Förderung möglich macht, was nach Überzeugung des Fallmanagers nötig ist, was der Betreuung des Falles dient. Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass wir keine gesonderten Instrumente brauchen. Wir brauchen aber wohl unserer Auffassung nach flankierende gesetzliche Regelungen. Da will ich mal drei nennen: Das eine ist die Regelung, dass die Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante genauso behandelt wird wie die ABM, was die Arbeitslosenversicherungspflicht angeht, sprich, dass eben diese Beschäftigungsverhältnisse keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I mehr begründen können.

Zum Zweiten wäre es unserer Meinung nach hilfreich, wenn man an so einen sozial motivierten öffentlichen Beschäftigungssektor denkt, dass man dann die Beiräte verpflichtend einführt und mit harten Kompetenzen ausstattet, also nicht nur Beiräte mit losen oder nicht gesetzlich definierten Kompetenzen entstehen, sondern auch den Beiräten dann die entsprechenden Kompetenzen gesetzlich einräumt.

Das Dritte ist: Ich glaube, was wir dringend brauchen, sind mehrjährige Finanzierungsmöglichkeiten für solche Be-

schäftigungsmodelle. Die Jährlichkeit des Eingliederungstitels greift hier zu kurz.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Damit kann ich auch die freie Runde schließen. Ich darf mich bedanken bei allen Sachverständigen für ihr Kommen, für ihre Auskünfte, für die umfassenden interessanten Auskünfte, die wir weiter verwenden werden. Ich wünsche Ihnen einen guten Rückweg und meinen Kollegen auch noch einen erfolgreichen Arbeitstag.

Sitzungsende: 13.12 Uhr

Sprechregister

- Becker, Dr. Thomas (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) 635, 641, 648
Böhringer, Hansjörg 641, 646
Brandner, Klaus 637, 638, 642
Buntenbach, Annelie (Deutscher Gewerkschaftsbund) 637, 641, 645, 646
Dreibus, Werner 645
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag) 636
Hagedorn, Karl-Heinz 633, 636, 647
Hiller-Ohm, Gabriele 643
Hofmann, Tina (Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.) 640, 645
Kähler, Tim 638, 639, 642, 643, 644
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 639, 640, 644, 645
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 640, 644, 648
Krüger-Leißner, Angelika 638, 644, 646, 648, 649
Kurth, Markus 646
Mast, Katja 639
Meckelburg, Wolfgang 634, 647
Möller, Kornelia 640, 646, 648
Müller (Erlangen), Stefan 633, 636, 646
Pothmer, Brigitte 641, 648
Reinke, Elke 641
Rohde, Jörg 648
Romer, Franz 635, 636
Senius, Kay (Bundesagentur für Arbeit) 634, 636, 638, 639, 640, 642, 643, 644, 645, 648
Senner, Anton (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen) 634, 635, 639, 646
Weiß (Emmendingen), Peter 635
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 644, 645, 646, 647
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 637, 638, 640, 645, 647, 648